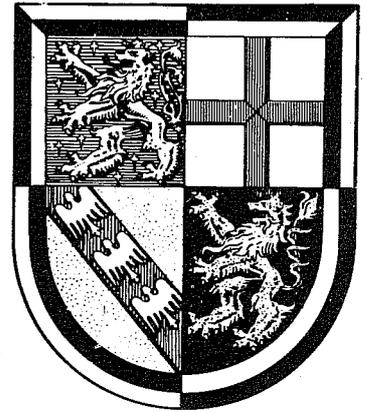


SAAR- LAND IN ZAH- LEN



Kommunale Finanzen
im Kalenderjahr 1965

SONDERHEFTE
HERAUSGEGEBEN
VOM
STATISTISCHEN
AMT
DES SAARLANDES

42
1967

SAARLAND IN ZAHLEN

HERAUSGEGEBEN VOM STATISTISCHEN AMT DES SAARLANDES

1967

März

Sonderheft 42

Kommunale Finanzen
im Kalenderjahr 1965

VORWORT

Mit vorliegender Veröffentlichung wird die Reihe der Sonderhefte „Kommunale Finanzen“ fortgesetzt. Wie bereits im Vorjahr geschehen, wurden auch für 1965 neben einer Globalbetrachtung der kassenmässigen Einnahmen und Ausgaben eingehende Untersuchungen über das Aufkommen einzelner Steuerarten und ihrer Beeinflussung durch eine regionalbezogene Hebesatzpolitik durchgeführt. In dem Bestreben, den verantwortlichen gemeindlichen und staatlichen Institutionen für ihre zukünftigen kommunalpolitischen Planungen breitgestreutes Informationsmaterial zur Verfügung zu stellen, wurde die diesjährige Schrift um eine Analyse der Steuerkraftzahlen, Istaufkommen und Grundbeträge im Rahmen eines Ländervergleichs bereichert. In der Gestaltung des Tabellenteils hat sich gegenüber 1964 nichts geändert.

Diese Abhandlung wurde in der von Oberregierungsrat Dr. Frey geleiteten Abteilung „Finanz- und Steuerstatistik“ durch den Referenten für „Öffentliche Finanzen“, Regierungswirtschaftsrat Alois Spross, verfasst.

Saarbrücken, im März 1967

**Statistisches Amt
des Saarlandes**

Dr. Götz

INHALTS ÜBERSICHT

Textteil

	Seite
A. Aufkommen an Gemeindesteuern	7
I. Allgemeine Entwicklung	7
II. Darstellung nach Arten	7
1. Realsteuern	7
a) Gewerbesteuern	7
aa) Aufkommen und Entwicklung.	7
bb) Grundbeträge und Steuerkraft im Ländervergleich.	11
b) Grundsteuern	13
aa) Grundsteuer A.	13
bb) Grundsteuer B.	14
2. Übrige Steuern	17
B. Allgemeine Finanzaufweisungen und Umlagen	17
C. Bauinvestitionen	17
I. Allgemeine Entwicklung.	18
II. Bauinvestitionen nach Arten von 1960 bis 1965.	19
1. Strassenbau	19
2. Schulbau	20
3. Krankenhäuser	20
4. Stadtentwässerung.	20
5. Wohnungsbau	21
6. Übrige Investitionen	21
7. Mittelbare Investitionen	21
8. Investitionen und Neuschulden	21

Tabellenteil

1. Saarländisches Kommunalsteueraufkommen nach Arten und Kreisen von 1963 bis 1965.	24
2. Saarländisches Kommunalsteueraufkommen nach Art und Gemeindegrößenklassen von 1963 bis 1965	25
3. Streuung der Realsteuerhebesätze nach Gemeindegrößenklassen 1965	26
4. Streuung der Gewerbesteuerhebesätze nach Ländern 1965	27
5. Einnahmen der Kommunalverwaltungen aus allgemeinen Finanzaufweisungen nach Arten, Körperschaften und Kreisen von 1963 bis 1965	28
6. Einnahmen der Kommunalverwaltungen aus allgemeinen Finanzaufweisungen nach Arten und Gemeindegrößenklassen von 1964 und 1965.	29
7. Umlageeinnahmen und -ausgaben nach Körperschaften und Kreisen von 1963 bis 1965	29
8. Kommunale Bauinvestitionen nach Arten und Kreisen 1965	30
9. Kommunale Bauinvestitionen nach Arten und Gemeindegrößenklassen 1965.	31
10. Stand und Bewegung der kommunalen Schulden nach Arten und Kreisen 1965	32
11. Stand und Bewegung der kommunalen Schulden nach Arten, Körperschaften und Gemeindegrößenklassen 1965.	33

Textteil

Z E I C H E N E R K L Ä R U N G

- = Null (nichts)
- 0 oder 0,0 = mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten Einheit, die in der betreffenden Übersicht zur Darstellung gebracht werden kann.
- . = Angaben können nicht gemacht werden, weil der Nachweis fehlt.
- .. = die Voraussetzungen für die betreffende Fragestellung sind nicht gegeben.

Durch Abrundungen, besonders der Verhältniszahlen, kann es vorkommen, dass die Summe der Einzelwerte nicht genau mit der Gesamtsumme übereinstimmt.

Nachdruck, auch im Auszug, nur mit Quellenangabe gestattet.

A. AUFKOMMEN AN GEMEINDESTEUERN

I. Allgemeine Entwicklung

Analog der schon im Vorjahr günstigen Kassenentwicklung meldeten die saarländischen kommunalen Gebietskörperschaften für das Kalenderjahr 1965 ein kräftig expandierendes Steueraufkommen. Mit einem Gesamtbetrag von 152,9 Mill. DM wurde das vorangegangene Ergebnis um 15 % übertroffen, wobei die Zuwachsrate weitgehend von den Eingängen an Grundsteuer D und an Gewerbesteuer bestimmt wurde. Allerdings waren auch die übrigen Zwangsabgaben mit Ausnahme der Grundsteuer A ergiebiger als 1964; absolut betrachtet wurde damit die höchste Einnahme während der DM-Zeit erzielt. Infolge fast gleichgerichteter Wachstumstendenzen unterlagen die Anteile der einzelnen Steuerarten an der Gesamtsumme nur geringfügigen Änderungen. Für den gemeindlichen Haushalt war jedoch die weitere Quotenverbesserung des Gewerbesteueranteils, verbunden mit einem absoluten Einnahmezuwachs von 16,8 Mill. DM, von grosser Bedeutung. Allerdings dürfte damit ein vorläufiger Höchststand erreicht sein. Infolge des über-

durchschnittlichen Anstiegs der Gewerbesteuer verloren die anderen Abgaben trotz teilweise erheblich grösserer Ausschüttung leicht an Gewicht. Von dem gesamten kommunalen Steuervolumen entfielen rund 24 % (1964 = 28 %) auf die Stadt Saarbrücken, fast 73 % (1964 = 68 %) auf die kreisangehörigen Gemeinden und der Rest auf die Landkreise. Bei einer objektiven Beurteilung dieser Anteilsätze und ihrer Veränderungen zum Vorjahr müssen die aus erhebungstechnischen Gründen auftretenden temporären Schwankungen berücksichtigt werden. Dennoch lässt die Entwicklung während der letzten Jahre darauf schliessen, dass die Mehrzahl der kreisangehörigen Gemeinden stärker als die Landeshauptstadt und die Landkreise an dem allgemeinen Aufwärtstrend der kommunalen Einnahmen beteiligt waren. In Saarbrücken gingen 1965 die kassenmässigen Eingänge um rund 854 000 auf 36,3 Mill. DM zurück, wodurch sich die Pro-Kopf-Belastung von 279 DM auf 270 DM verminderte. Anders dagegen bei den kreisangehörigen Gemeinden, deren Kopfquote von 93 DM auf 112 DM anstieg. Für das ganze Land lässt sich eine kommunale Steuerbelastung von 136 DM je Einwohner errechnen (Vorjahr: 119 DM).

Gemeindesteuereinnahmen nach Arten und Körperschaften 1965

Steuerart	Kreisangehörige Gemeinden		Stadt Saarbrücken		Landkreise		Insgesamt		Veränderung 1965 zu 1964 in %
	1 000 DM	%	1 000 DM	%	1 000 DM	%	1 000 DM	%	
Grundsteuer A	2 723	2,5	33	0,1	—	—	2 757	1,8	— 0,1
Grundsteuer B	19 704	17,7	5 531	15,2	—	—	25 235	16,5	9,5
Gewerbesteuer	87 007	78,3	28 234	77,8	—	—	115 301	75,4	17,1
Vergnügungsteuer	1 259	1,1	384	1,1	—	—	1 643	1,1	9,5
Hundesteuer	487	0,4	108	0,3	0	0,0	595	0,4	2,9
Sonstige Steuern ¹⁾	1	0,0	1 985	5,5	5 371	100,0	7 357	4,8	12,3
Insgesamt	111 241	100,0	36 275	100,0	5 371	100,0	152 887	100,0	15,0
%	72,8		23,7		3,5		100,0		—
DM je Einwohner	112		270		5		136		—

¹⁾ Einschliesslich Saldo aus Grundsteuerbeteiligungsbeträgen.

II. Darstellung nach Arten

1. Realsteuern

Im Rahmen der gemeindlichen Haushalte besitzen die Realsteuern das grösste Gewicht. Fast 94 % der kommunalen Abgabeneinnahmen entspringen dieser Quelle, so dass von ihr aus massgeblich die Ausgabepolitik der Gemeindeverwaltungen beeinflusst wird. Nun entspricht das jährliche Aufkommen keinem gleichmässig fliessenden Geldstrom, sondern unterliegt einer Reihe von Faktoren, die nur teilweise von den Parlamenten gesteuert werden können. Eine Globalbetrachtung des Gesamtkomplexes würde daher nur zu unzulänglichen und groben statistischen Aussagen führen. Viel erschöpfendere

Auskunft vermittelt dagegen eine detaillierte Analyse der einzelnen Steuerarten, in der neben der Beurteilung von Jahreswerten interregionale Vergleiche Berücksichtigung finden müssen.

a) Gewerbesteuer

aa) Aufkommen und Entwicklung

Im Saarland wird die Gewerbesteuer nur nach Ertrag und Kapital und nicht nach der Lohnsumme erhoben. Im Berichtsjahr erbrachte sie den Kommunen 115,3 Mill. DM, was gegenüber 1964 einem relativen Plus von 17,1 % entspricht (Bundesgebiet: + 2,7 % ¹⁾). Vergleicht man

¹⁾ Gewerbesteuer nur nach Ertrag und Kapital.

hierzu die Veränderungsraten in den vorangegangenen Perioden, so ist das Ergebnis von 1965 äusserst zufriedenstellend. Gleichzeitig wurde auch absolut betrachtet die bisher höchste Vereinnahmung nach der wirtschaftlichen Eingliederung erreicht. Nicht zuletzt dürfte diese erfreuliche Entwicklung auf das Bemühen zuständiger Wirtschafts- und Regierungsinstitutionen zurückzuführen sein, Produktionsbetriebe zur Auflockerung der ökonomischen Struktur des Landes auch in kleineren Gemeinden anzusiedeln, wodurch sich naturgemäss der Kreis der Zensiten vergrösserte. Andererseits fusst das Steuervolumen des Berichtsjahres auf Vorauszahlungen, die im wesentlichen nach dem Geschäftsgang des Jahres 1964 veranschlagt wurden, das bekanntlich

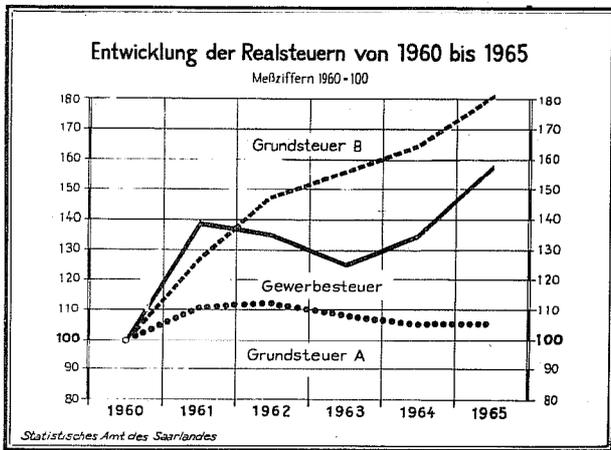
für die Saarländische Wirtschaft recht günstig abschloss. Aber bereits die ersten Vierteljahresmeldungen des Jahres 1966 lassen erkennen, dass eine Einnahme aus der Gewerbesteuer von 115,3 Mill. DM unter Zugrundelegung der derzeitigen Anspannung nicht so schnell wieder erreicht wird. Hierin spiegelt sich die Konjunkturabhängigkeit der Abgabe, die auch durch entsprechende Hebesatzmanipulationen nicht völlig ausgleichend reguliert werden kann; denn letztlich resultiert die Höhe des Aufkommens zum weitaus grösseren Teil aus der jeweiligen Ertragslage der Wirtschaft und nur zum kleineren aus dem Gewerbekapital und der Möglichkeit der Gemeinden, mit Hilfe von Aufschlägen auf die Summe der Einnahmen einzuwirken.

Einnahmen an Gewerbesteuern nach Gemeindegrössenklassen von 1960 bis 1965

Gemeindegrössenklasse	1960	1961	1962	1963	1964	1965	Veränderungsraten					
	1 000 DM						1961	1962	1963	1964	1965	1965 zu 1960 in %
							%					
Gemeinden mit... Einw.												
weniger als 3 000	5 180	8 029	7 944	7 690	8 519	10 320	55,0	- 1,1	- 3,2	10,8	21,1	99,2
3 000 bis unter 5 000	4 838	5 842	5 652	6 805	6 410	8 191	20,8	- 3,3	20,4	- 5,8	27,8	69,3
5 000 bis unter 10 000	8 710	11 084	12 751	10 753	12 720	13 761	27,3	15,0	- 15,7	18,3	8,2	58,0
10 000 bis unter 20 000	10 348	14 809	10 916	10 272	11 834	13 284	43,1	- 26,3	- 5,9	15,2	12,3	28,4
20 000 bis unter 50 000	19 796	30 725	34 584	27 862	29 382	41 511	55,2	12,6	- 19,4	5,5	41,3	109,7
50 000 und mehr	24 431	31 345	27 293	28 437	29 620	28 234	28,3	- 12,9	4,2	4,2	- 4,7	15,6
Insgesamt	73 302	101 834	99 140	91 819	98 485	115 301	38,9	- 2,6	- 7,4	7,3	17,1	57,3

Wenn sich in dem vergangenen Zeitraum die Jahressumme der Gewerbesteuer nicht in jedem Falle als Parallele zur wirtschaftlichen Entwicklung des Landes zeigt, so wird hierdurch lediglich die Möglichkeit der Beeinflussung durch andere Faktoren bestätigt. Zu nennen sind vor allem die Auswirkungen durch die neuen Bewertungsvorschriften des DM-Bilanzgesetzes und das Steueränderungsgesetz, das u.a. eine höhere Freigrenze zur Veranlagung des Steuermessbetrages bestimmte. Somit sind die periodischen Zuwachsraten ein Resultat von konjunkturellen Impulsen sowie finanz- und kommunalpolitischer Massnahmen. Mehr als eine allgemeine jährliche Expansionsquote sagen die Einzelergebnisse in einer Zeitreihe nach Gemeindegrössenklassen gegliedert aus, wobei man allerdings berücksichtigen muss, dass ein Vergleich mit absoluten Zahlen nach Grössengruppen nur beschränkt möglich ist, da sich die Zugehörigkeit von Gemeinden zu bestimmten Klassen entsprechend der Bevölkerungsbewegung gegenüber dem vorangegangenen Stichtag der Erhebung ändern kann. Insgesamt gesehen kassierten die kommunalen Einheiten 1965 rund 57 % mehr an Gewerbesteuer als 1960. Bei den kleineren Gemeinden stieg das Aufkommen innerhalb des Beobachtungszeitraumes um fast 100 %, also wesentlich kräftiger als im Landesmittel. Weitgehend dürfte dies als Folge einer stärkeren Anspannung der Hebesätze anzusehen sein; andererseits

verursachen bei der relativ geringen Zahl von Veranlagten schon einige Neugründungen von Betriebsstätten eine messbare Zunahme des Steuervolumens. Unter ähnlichem Einfluss dürfte auch das Wachstum in der Gruppe von „3 000 bis unter 5 000 Einwohnern“ gestanden haben. Eine dem Mittel entsprechende Grösse zeigt dagegen die Entwicklung bei den Ortschaften mit einer Einwohnerzahl zwischen 5 000 und 10 000. Es sind dies gemeindliche Einheiten, bei denen überwiegend eine ganz bestimmte mittelständische Wirtschaftsstruktur vorherrscht, die vor allem vom Handwerks- und Handelsbetrieb geprägt wird. Die Erhöhung der Steuereinnahmen von 1960 bis heute geschah weitgehend durch eine grössere Anspannung. In der nächst höheren Kategorie von Gemeinden nahmen die Eingänge nur unterdurchschnittlich (+ 28,4 %) zu. Hier wird das Wirtschaftsbild zum Teil von industriellen Mittel- und Grossbetrieben bestimmt, von deren ökonomischem Wachstum in grösserem Ausmass die Höhe der Zwangszahlungen abhängt. Notwendige Rationalisierungs- und Investitionsmassnahmen kürzten in der Vergangenheit nicht unerheblich die steuerliche Ertragsseite dieser Unternehmen, so dass die dominierende Komponente der Gewerbesteuer der Ertrag keine grosse Ergiebigkeit brachte. Den grössten Zuwachs an Gewerbesteuer verbuchten die Einheiten zwischen 20 000 und 50 000 Einwohner.



Um Fehlschlüsse bezüglich zukünftiger Einnahmeerwartungen zu vermeiden, sei jedoch darauf hingewiesen, dass die letztjährigen Zuwachsraten erheblich durch grössere Belastungssätze erzielt wurden, deren weiteren Anspannung naturgemäss Grenzen gesetzt sind. Zum anderen hat sich durch Ansiedlung neuer Betriebe der

Kreis der Zensiten vergrössert. Auch das hat sich selbstverständlich auf die potentielle Zahlungskraft der Grössenklassen niedergeschlagen. Hierin liegt jedoch eine gewisse Gefahr für ein kontinuierliches Wachstum, dann nämlich, wenn durch konjunkturelle Schwierigkeiten die Gewinnsituation der betreffenden Betriebe eingeengt wird.

Hervorzuheben ist noch die Entwicklung in der Stadt Saarbrücken, wo sich in den ersten Jahren nach der wirtschaftlichen Eingliederung ganz eindeutig die Auswirkungen der retardierenden steuerlichen Massnahmen zeigten. Hinzu kam eine noch nicht gefestigte Markt-orientierung der ansässigen Betriebe. Der Stadtverwaltung gelang es jedoch nur zum Teil, den dadurch entstandenen Ausfall an Steuereinnahmen durch eine kräftige Erhöhung der Anspannungssätze zu kompensieren. Wie ersichtlich, liegt die Wachstumsquote von 1960 bis 1965 trotz aller finanzpolitischer Anstrengungen in Saarbrücken am niedrigsten von allen Grössenklassen.

Gewogene Durchschnittshebesätze der Gewerbesteuer nach Kreisen und Gemeindegrössenklassen von 1960 bis 1965

Kreis Gemeindegrössenklasse	Hebesatz						Veränderung 1965 zu 1960 in %
	1960	1961	1962	1963	1964	1965	
Saarbrücken Stadt	260,0	280,0	300,0	300,0	300,0	300,0	15,4
Homburg	276,1	279,6	280,1	280,4	280,3	280,4	1,6
Merzig-Wadern	268,0	275,2	279,1	272,9	276,0	275,3	2,7
Ottweiler	288,8	297,1	297,6	297,1	297,1	297,3	2,9
Saarbrücken-Land	272,0	282,9	283,2	293,0	292,2	294,3	8,2
Saarlouis	277,4	291,6	289,7	288,8	287,1	287,0	3,5
St. Ingbert	268,4	280,0	280,0	280,0	280,0	280,3	4,4
St. Wendel	291,5	293,0	290,5	294,6	290,5	289,2	- 0,8
Saarland	270,7	284,3	290,0	291,8	291,6	291,8	7,8
Gemeinden mit ... Einw.							
50 000 und mehr	260,0	280,0	300,0	300,0	300,0	300,0	15,4
20 000 bis unter 50 000	279,0	284,0	285,0	290,2	290,3	292,2	4,7
10 000 bis unter 20 000	280,2	297,3	295,9	294,5	291,0	291,1	3,9
5 000 bis unter 10 000	270,4	284,3	284,8	287,3	285,9	286,1	5,8
3 000 bis unter 5 000	270,4	278,9	278,4	272,4	277,3	277,0	2,4
2 000 bis unter 3 000	278,1	289,5	289,1	290,1	291,3	293,8	5,6
1 000 bis unter 2 000	273,7	285,7	288,8	289,5	288,1	286,8	4,8
mit weniger als 1 000	271,6	274,1	281,0	290,8	284,1	283,8	4,5
Saarland	270,7	284,3	290,0	291,8	291,6	291,8	7,8

Es wurde bisher verschiedentlich darauf hingewiesen, welche Möglichkeiten die kommunalen Gebietskörperschaften besitzen, durch Variieren der Hebesätze auf das realsteuerliche Aufkommen Einfluss zu nehmen. Es ist dies ein finanzpolitisches Instrument, dessen Anwendbarkeit allerdings nur im Rahmen der allgemeinen Zahlungskraft und der volkswirtschaftlichen Gesamtkonzeption liegt. In diesem Postulat besteht auch die Schwierigkeit, einen interregionalen Steuerbelastungs- und -aufbringungsvergleich mit der nötigen Aussagekraft durchzuführen. Im System der Gemeindeabgaben erlangte

die Gewerbesteuer in den letzten Jahren ein solch starkes Gewicht, dass man diese Tatsache unbedingt bei den unternehmerischen Entscheidungen, insbesondere bei der Wahl des betrieblichen Standortes berücksichtigen muss. Nicht dort, wo die geringsten Kosten entstehen, sondern wo der grösstmögliche Gewinn erzielt werden kann, liegt der optimale Standort einer Arbeitsstätte. Zweifelsohne spielt daher die dort gebräuchliche Besteuerung für den Entschluss einer Unternehmensführung eine entscheidende Rolle. Ein Land, das gezwungen ist, durch Neuansiedlung von Wachstumsindustrien seine

einseitig orientierte ökonomische Struktur zu verbessern, wird also diesem Standortfaktor „Besteuerung“ Rechnung tragen müssen. Die Hebesatzfixierung ist demnach nicht nur ein finanzpolitisches, sondern auch ein gesamtwirtschaftliches Problem. Hierdurch bilden sich Beeinflussungsmomente, die, in verschiedenen Regionen in differenzierter Intensität auftretend, durch

die Finanzstatistik nicht mehr vergleichbar gegenübergestellt werden können. Unter solchen Gesichtspunkten müssen die nachfolgenden Ausführungen verstanden werden. Sie zeigen lediglich den finanzstatistischen Tatbestand auf, ohne jedoch eine Bewertung im Detail vornehmen zu wollen.

**Verteilung der Gemeinden nach der Höhe der Hebesätze
für die Gewerbesteuer von 1960 bis 1965**

Hebesatz (%)	Zahl der Gemeinden in %					
	1960	1961	1962	1963	1964	1965
51 bis 100	—	—	—	—	—	—
101 bis 150	—	—	—	—	—	—
151 bis 200	0,3	—	—	—	—	—
201 bis 250	29,7	2,0	0,6	0,6	0,6	0,6
251 bis 300	70,0	98,0	99,4	99,1	97,1	96,5
301 bis 350	—	—	—	0,3	2,3	2,9
51 bis 350	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Im Berichtsjahr belief sich der gewogene Hebesatzdurchschnitt für das gesamte Saarland auf 291,8 und war damit geringfügig grösser als 1964. Innerhalb der Kreise und auch der Gemeindegrössenklassen variierten die Aufschläge der Gewerbesteuer im Gegensatz zu den beiden Grundsteuern nur unwesentlich. Mit 300 führt die Stadt Saarbrücken die Rangfolge an. Am Ende steht wie im Vorjahr der Kreis Merzig-Wadern. Lässt man die Landeshauptstadt ausser Betracht, so findet sich innerhalb der Gemeindegrössenklassen die höchste Durchschnitts-Belastungs-ziffer in den Orten mit 2 000 bis 3 000 Einwohnern (293,8), die geringste dagegen in der Gruppe „3 000 bis 5 000“ (277,0). Rückblickend auf das Niveau von 1960 haben sich ab diesem Zeitpunkt bis 1965 die Aufschläge für die Gewerbesteuer am stärksten bei der Stadt Saarbrücken (+ 15,4 %) und bei den Gemeinden des Kreises Saarbrücken-Land (+ 8,2 %) erhöht. Im Kreis St. Wendel dagegen erfolgte eine geringfügige Herabsetzung der Belastung um 0,8 %. Nach Gemeindegrössenklassen geordnet, weicht allerdings lässt man wiederum die Landesmetropole unberücksichtigt die relative Zunahme nur unwesentlich von einander ab.

Für die Gesamtbetrachtung höchst interessant ist ein interregionaler Vergleich mit den Kommunen des übrigen Bundesgebietes. Danach erreicht das Saarland von allen Gemeinden, die die Gewerbesteuer nur nach Ertrag und Kapital erheben, mit 292 neben Baden-Württemberg (294) die höchste Anspannung. Im Bundesdurchschnitt lag die Analogquote 1965 bei 274. Es wäre aber falsch, aus diesen Daten zu folgern, dass im Saarland die Gewerbebetriebe mit am stärksten belastet würden; denn neben der Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital wird vielerorts zusätzlich die sogenannte Lohnsummensteuer verlangt, die in manchen Ländern eine erhebliche Finanzquelle darstellt. So entfielen in Nordrhein-Westfa-

len von einem Gesamtaufkommen an Gewerbesteuer von 3.8 Mrd. DM fast 0,6 Mrd. DM auf die Lohnsummensteuer. Nur zwei Länder der Bundesrepublik haben bisher auf diese Steuerart ganz verzichtet, und zwar Baden-Württemberg und das Saarland, also die beiden Regionen, die den höchsten durchschnittlichen Anspannungsgrad der Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital ausweisen. Aus einer Gegenüberstellung der gewogenen Hebesätze in den einzelnen Ländern geht eindeutig hervor, dass dort das höchste Belastungsniveau für die Gewerbesteuer zu finden ist, wo keine zusätzliche Lohnsummensteuer geleistet wird. Ebenso instruktiv ist jedoch auch die Umkehrung zu sehen, dass nämlich die Gesamtbelastung durch die Gewerbesteuer in den Gebietskörperschaften mit Lohnsummensteuer grösser ist als in den Gemeinden, die nur nach Ertrag und Kapital erfassen. In nachfolgender Tabelle wird versucht, diesen Tatbestand mittels angenommener Aufschläge zu verdeutlichen. Die fiktiven Werte der Übersicht geben an, welche durchschnittliche Höhe die Hebesätze erreichen müssten, wenn allein durch die Erhebung der Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital das Aufkommen aus beiden Steuerarten hätte erzielt werden sollen.

Die den realen Verhältnissen angepasste Berechnung korrigiert ganz offensichtlich die eingangs getroffene Feststellung von der hohen Belastung im Saarland; es liegt vielmehr ein sehr niedriges Anspannungsniveau vor. Ob es allerdings zweckdienlich ist, durch Heranführen der saarländischen Ziffern an den Bundesdurchschnitt den Kommunen im Augenblick grössere Finanzmittel zur Verfügung zu stellen, ist nicht nur von fiskalischen Notwendigkeiten, sondern in gleichem Masse von wirtschaftspolitischen Überlegungen abhängig, insbesondere, wenn die ökonomische Struktur des Landes in die Betrachtung einbezogen werden muss.

**Fiktive Durchschnittshebesätze der Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital 1965,
wenn Lohnsummensteuer nicht erhoben würde**

Land	Istaufkommen der Gewerbesteuern insgesamt in % der Grundbeträge der Gewerbesteuer E. und K.	
	Gemeinden insgesamt ¹⁾	Gemeinden, die Lohnsummensteuer erheben
Schleswig-Holstein	313	359
Niedersachsen	302	346
Nordrhein-Westfalen	306	325
Hessen	301	315
Rheinland-Pfalz	299	308
Baden-Württemberg	294	—
Bayern	287	310 ²⁾
Saarland	292	—
Hamburg	292	292
Bremen	334	334
Berlin (West)	352	352
Bundesgebiet	301	322

1) Für die Länder, in denen keine Lohnsummensteuer erhoben wird, sind die „normalen“ Hebesätze eingesetzt worden.

2) Lohnsummensteuer wird in Bayern nur von 2 Gemeinden erhoben.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie L, Reihe 9/1, 1965.

Zur Vervollständigung des Komplexes sei noch auf die Streuung der Hebesätze hingewiesen, die weitere Anhaltspunkte zur Durchleuchtung der kommunalen Finanzsituation liefert.

Im Saarland wurde 1965 die Gewerbesteuer von 96,5 % aller Gemeinden in der Spanne von 251 bis 300 % veranlagt, 2,9 % belasteten mit 301 bis 350 % und nur 0,6 % aller Einheiten erhoben die Abgabe mit Aufschlägen zwischen 201 und 250 %. Damit setzte sich auch im Berichtsjahr eine tendenzielle Verlagerung nach höheren Sätzen fort.

Wesentlich anders ist dagegen die Struktur im übrigen Bundesgebiet. Zum Vergleich wurden nur die Gebietskörperschaften mit der Gewerbesteuer ausschliesslich nach Ertrag und Kapital herangezogen. Der mittlere Anspannungsgrad liegt im Bundesdurchschnitt niedriger, obwohl die Gruppe von 301 und mehr relativ stärker besetzt ist. Dagegen belasten noch 2,8 % aller bundesdeutschen Gemeinden mit weniger als 200 %, ein knappes Drittel befindet sich in der Klasse von 201 bis 250 und und gut die Hälfte in dem nächst höheren Feld. Weitere Strukturdaten, insbesondere diejenigen der anderen Länder, enthält der Tabellenteil.

bb) Grundbeträge und Steuerkraft im Ländervergleich

In Auswirkung der oben aufgezeigten unterschiedlichen Fixierung der prozentualen Aufschläge lassen sich aus

der Höhe des Istaufkommens einer Realsteuer kaum Rückschlüsse auf die Steuerkraft einer Gemeinde ziehen; auch dann nicht, wenn sonst übliche Pro-Kopf-Beträge in einem statistischen Vergleich gegenüber gestellt werden. Anteil pro Kopf der Bevölkerung vermitteln lediglich ein Bild über die derzeitige Einnahmesituation, ohne die Grundlagen des Aufkommens zu berühren. Aber gerade an solchen Erkenntnissen liegt ein echtes Informationsbedürfnis vor, weil gerade sie für eine mittelfristige Haushaltplanung benötigt werden. Als vergleichbare Rechengrösse zu einer derartigen Betrachtung bietet sich der sogenannte Messbetrag ¹⁾ an, von dem aus über den Hebesatz die Steuerschuld ²⁾ veranlagt wird. Leider liegen für alle Bundesländer keine vergleichbaren Messbetragsverzeichnisse vor, so dass auf die „Grundbeträge“ zurückgegriffen werden muss, die nach der Formel $\frac{\text{Istaufkommen}}{\text{Hebesatz}} \times 100$ von allen Statistischen Landesämtern im Rahmen der Kassenstatistik einmal jährlich festgestellt werden.

Eine vom Statistischen Bundesamt angefertigte Übersicht gibt sehr deutlich darüber Aufschluss, in welcher differenzierter Höhe die jährliche Einnahme an Gewerbesteuer anfällt. Im Bundesdurchschnitt 1965 lag die Belastungsquote je Kopf der Bevölkerung bei 157 DM. Während sich fast sämtliche Flächenstaaten mehr oder minder eng um diesen Mittelwert gruppieren, weichen Schleswig-Holstein und das Saarland stark nach unten ab. Das Saarland mit knapp 103 DM rangiert hierbei am Ende.

1) Der Steuermessbetrag ergibt sich aus der Anwendung eines %- bzw. ‰-satzes (Steuermesszahl) auf den Einheitswert der Grundstücke, des Gewerbekapitals sowie auf die Gewerbeerträge und Lohnsummen nach Massgabe der Realsteuergesetze.

2) Steuerschuld: Produkt aus Messbetrag und Hebesatz.

**Istaufkommen und Grundbeträge der Gewerbesteuer (E und K)
nach Ländern 1965**

Land	Istaufkommen		Grundbeträge	
	1 000 DM	DM je Einwohner	1 000 DM	DM je Einwohner
Schlewig-Holstein	264 736	109,25	94 390	38,95
Niedersachsen	966 219	140,18	333 859	48,44
Nordrhein-Westfalen	2 726 260	163,60	1 069 626	64,19
Hessen	956 805	186,19	347 275	66,40
Rheinland-Pfalz	464 719	130,24	166 465	46,65
Baden-Württemberg	1 600 150	191,07	545 087	65,09
Bayern	1 433 755	142,55	499 034	49,62
Saarland	115 301	102,62	39 518	35,17
Bundesgebiet ohne Stadtstaaten	8 527 945	157,22	3 089 224	56,95
Hamburg	417 173	224,65	166 869	89,86
Bremen	119 243	161,62	49 684	67,34
Berlin (West)	282 764	128,42	104 727	47,56
Bundesgebiet insgesamt	9 347 125	158,32	3 410 504	57,77

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie L, Reihe 9/I, 1965.

Man könnte versucht sein, dies auch als Resultat eines -wie festgestellt- niedrigen Anspannungsniveaus zu werten. Eine Gliederung nach Grundbeträgen, also dem rechnerischen Ausgangswert ohne Multiplikation mit dem Hebesatz, beweist das Gegenteil. Der in dieser Abgrenzung errechnete Pro-Kopf-Betrag betrug 1965 für das Saarland rund 35 DM, bei einem Bundesdurchschnitt von fast 57 DM. In der Rangfolge bleibt das jüngste Bundesland wiederum am Schluss der Skala. Daraus folgert, dass im Saarland die wertmäßige Voraussetzung zur Steuer wesentlich ungünstiger ist als in allen übrigen Bundesländern. Mit andern Worten, Betrag und Kapital der saarländischen Gewerbebetriebe als massgebliche Steuerkomponenten bieten eine viel niedrigere Ausgangsbasis für die Ergiebigkeit an Gewerbesteuer als in sämtlichen übrigen westdeutschen Regionen. Zurückzuführen ist dieser Tatbestand auf die Abhängigkeit des saarländischen Aufkommens von einigen Grossbetrieben, die innerhalb der ökonomischen Struktur des Landes eine dominierende Stellung einnehmen. Ihre Ertragslage, als entscheidende Bemessungsgrundlage für die Gewerbesteuer, bestimmt die Höhe der Einnahmen. Nur eine breitere Streuung der Basis, d.h. nur eine Minderung des Gewichtes der Grundstoff-Industrien im Rahmen der Gesamtwirtschaft, wie es durch die Ansiedlung von neuen Industrien angestrebt wird, kann eine fühlbare Verbesserung der Grundbetragssituation bewirken. Ein Heranführen des saarländischen Anspannungsniveaus an den mittleren bundesdeutschen Belastungsgrad würde zweifelsohne die Einnahmen ansteigen lassen, dürfte aber keineswegs einen grundsätzlichen Sanierungseffekt auslösen.

Weitere finanzstatistische Kennziffern erhärten die schwache Finanzbasis der saarländischen Gemeinden. Es handelt sich um die sogenannten Steuerkraft- bzw. -aufbringungskraftzahlen. Die statistische Methode besteht darin, die von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlichen Hebesätze und ihre Auswirkung auf das Istaufkommen durch Gebrauch von „neutralen“, d.h. für das gesamte Bundesgebiet einheitlichen fiktiven Prozentsätzen zu eliminieren. Naturgemäss stellen die Kraftzahlen nur zu Vergleichszwecken errechnete Werte dar, die vornehmlich auf Bundesebene für den horizontalen und auf Landesebene für den kommunalen Finanzausgleich Verwendung finden. Bei der Berechnung wird bewusst in Kauf genommen, dass das gewonnene Ergebnis infolge der Tendenz zu steigenden Hebesätzen die tatsächlichen Realsteuereinnahmen immer mehr unterschreitet.

Die durchschnittliche Gewerbesteuerkraft belief sich 1965 im Bundesgebiet auf 144 DM je Einwohner. Das Saarland mit einem Betrag von 88 DM lag somit weit unter dem Mittelwert, ja sogar noch um rund 10 DM niedriger als das nächstplacierte Land Schleswig-Holstein. Ähnliche Relationen veranschaulichen Aufbringungskraftzahlen, die eine Art modifiziertes Istaufkommen charakterisieren. Ihre Berechnung erfolgt, im Gegensatz zur allgemeinen Steuerkraft, nicht mit fiktiven, sondern mit jeweils für den Berichtszeitraum ermittelten gewogenen bundesdurchschnittlichen Hebesätzen, so dass die für das ganze Bundesgebiet erzielten Ergebnisse mit den Gesamteinnahmen identisch sind. Auch hierbei steht das Saarland mit 96 DM Gewerbesteuer am Schluss der Aufstellung.

**Realsteueraufbringungskraft und Realsteuerkraft nach Ländern
und DM je Einwohner 1965**

Land	Realsteueraufbringungskraft				Realsteuerkraft			
	Grundsteuer		Gewerbesteuer (E. und K.)	zu- sammen	Grundsteuer		Gewerbe- steuer (E. und K.)	zu- sammen
	A	B			A	B		
Schleswig-Holstein	12,34	23,78	106,75	142,87	9,01	21,64	97,38	128,03
Niedersachsen	11,72	23,09	132,75	167,56	8,56	20,98	121,09	150,63
Nordrhein-Westfalen	3,88	29,73	175,92	209,52	2,83	25,53	160,47	188,83
Hessen	7,26	27,00	181,99	216,25	5,30	22,53	166,01	193,84
Rheinland-Pfalz	10,12	22,67	127,86	160,65	7,39	20,27	116,63	144,29
Baden-Württemberg	9,33	30,15	178,39	217,86	6,81	21,83	162,72	191,36
Bayern	9,46	25,20	135,98	170,64	6,91	22,75	124,04	153,70
Saarland	3,43	28,02	96,40	127,85	2,51	25,75	87,93	116,19
Hamburg	0,88	38,34	246,28	285,51	0,64	30,14	224,65	255,43
Bremen	0,75	46,10	184,56	231,41	0,55	36,23	168,35	205,13
Berlin (West)	0,12	48,93	130,36	179,40	0,09	38,45	118,91	157,45
Bundesgebiet	7,25	28,49	158,32	194,07	5,30	24,03	144,42	173,74
Dagegen 1964	7,24	27,07	156,17	190,48	5,35	23,11	143,24	171,70

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie L, Reihe 9/1, 1965.

Spricht man von Realsteuerkraftzahlen, so darf man nicht nur eine Steuerart betrachten, sondern muss auch die anderen zur Bewertung mit heranziehen. Deshalb enthält obige Tabelle bewusst alle Realsteuern. (Ausser der Lohnsummensteuer, die aber, von nur etwa 1 000 Gemeinden des Bundesgebietes erhoben, vernachlässigt werden kann). Es zeigt sich, dass auch durch Zusammenführen aller Realsteuern an der schwachen Finanzkraft der saarländischen Gemeinden sich nichts ändert, obwohl die Kraft der Grundsteuer B den bundesdeutschen Mittelwert übersteigt. Eine kompensierende Wirkung kann allerdings hierdurch nicht erfolgen.

b) Grundsteuern

Sie gehören zu den ältesten und am meisten verbreiteten Steuern in Deutschland. Gegenstand der Abgabe sind der land- und forstwirtschaftliche Besitz (Grundsteuer A) und das sogenannte „Grundvermögen“, zu dem insbesondere Wohn- und Geschäftsimmobilien gehören (Grundsteuer B). Im Gegensatz zu den Einheitswerten für die gewerblichen Betriebe, die mehrfach neu festgesetzt worden sind, gelten für den Grundbesitz unverändert die 1935 ermittelten Werte, die infolgedessen in keiner Weise mehr mit den realen Marktpreisen zu vergleichen sind. Dieses „Einfrieren“ der Ansätze dürfte eine Hauptursache dafür sein, dass die Grundsteuern im Rahmen des Kommunalhaushalts gegenüber der Vorkriegszeit merklich an Bedeutung eingebüsst haben. Die jetzt angelaufene Neufestsetzung der Einheitswerte für das Grundeigentum dürfte rein theoretisch betrachtet,

eine entschieden höhere Ausgangsbasis für zukünftige Einnahmen aus dieser Zwangsabgabe liefern, da die beabsichtigte Bewertung den heutigen Marktverhältnissen doch in etwa angepasst werden soll.

aa) Grundsteuer A

An Grundsteuer A kassierten die saarländischen Gemeinden im Berichtsjahr rund 2,8 Mill. DM. Das ist fast genau soviel wie im vergangenen Zeitraum und entspricht einem Anteil am gesamten Steueraufkommen von 1,8 %. Wenn auch in den zurückliegenden Jahren die Eingänge aus der Grundsteuer A kaum eine Vermehrung erfuhren und damit an geldlichem Gewicht eingebüsst haben, so spielt die Zwangsabgabe dennoch bei den kleineren Ortschaften eine gewisse Finanzierungsrolle. Von der Gesamtsumme fielen über 60 % bei Gemeinden mit weniger als 3 000 Einwohnern an. Wie aus der Tabelle ersichtlich, verliert die Grundsteuer A mit wachsender Bevölkerungszahl an finanzieller Bedeutung. In den grösseren Kommunen ist eben die landwirtschaftlich genutzte Fläche entschieden geringer als in ländlichen Gebieten, wo auch die Masse der kleinen Orte zu finden ist. Als besonders auffallend muss hierbei hervorgehoben werden, dass sich trotz nachweisbarer Verringerung der landwirtschaftlichen Nutzfläche, beispielsweise durch Erschliessung neuer Baugebiete oder durch Landentzug für Verkehrsanlagen, die Einkünfte in ihrer absoluten Höhe in der Vergangenheit kaum ver-

**Einnahmen an Grundsteuer A nach Gemeindegrössenklassen
von 1960 bis 1965**

Gemeindegrössenklasse	1960	1961	1962	1963	1964	1965	Veränderungsraten					
							1961	1962	1963	1964	1965	1965 zu 1960
							1 000 DM					
Gemeinden mit . . . Einw.												
weniger als 3 000	1 789	1 988	1 896	1 866	1 686	1 682	11,1	- 4,6	- 1,6	- 9,6	- 0,2	- 6,0
3 000 bis unter 5 000	295	312	382	350	398	391	5,8	22,4	- 8,4	13,7	- 1,8	32,5
5 000 bis unter 10 000	257	280	310	289	315	315	8,9	10,7	- 6,8	9,0	0,0	22,6
10 000 bis unter 20 000	112	125	135	111	122	144	11,6	8,0	- 17,8	9,9	18,0	28,6
20 000 bis unter 50 000	134	151	173	184	206	191	12,7	14,6	6,4	12,0	- 7,3	42,5
50 000 und mehr	32	35	33	31	32	33	9,4	- 5,7	- 6,1	3,2	3,1	3,1
Insgesamt	2 618	2 891	2 929	2 831	2 759	2 757	10,4	1,3	- 3,3	- 2,5	- 0,1	5,3

ändert haben. Dies wurde fast ausschliesslich durch eine stärkere Anspannung der Hebesätze erreicht. Betrachtet man das Belastungsniveau in der Gliederung nach Gemeindegrössenklassen, so zeigen sich die höchsten Aufschläge dort, wo die Grundsteuer A noch eine gewichtige Rolle für die Haushaltfinanzierung besitzt, nämlich in den kleineren Orten. Verdeutlicht wird die Situation durch die Fixierung der Dispersion. Fast 72 % aller saarländischen kommunalen Einheiten fordern Hebesätze von 101 bis 150 %, rund ein Viertel 151 bis 200 %. Niedrigere oder höhere Aufschläge finden sich lediglich bei 2,6 % der Kommunen. Vergleicht man die saarländische Anspannungspolitik mit derjenigen des gesamten Bundesgebietes, so lassen sich merkliche Varianten sowohl im durchschnittlichen Belastungsniveau als auch in der Streuungsstruktur feststellen. Knapp zwei Fünftel aller bundesdeutschen Gemeinden benutzen Sätze zwischen 151 und 200 %. Eine fast gleich grosse Anzahl verlangt Aufschläge die über 200 liegen, also einem Grad, der im Saarland nur von 2 % aller Einheiten angewandt wird. Entsprechend schwächer ist die für das Saarland typische Gruppe zwischen 101 bis 150 besetzt. Insgesamt gesehen liegt im Bun-

desdurchschnitt der gewogene Durchschnittshebesatz für die Grundsteuer A bei 205 %. Er übertrifft also den saarländischen um 58 Punkte.

bb) Grundsteuer B

Im Jahre 1965 vereinnahmten die saarländischen Gemeinden 25,2 Mill. DM aus der Grundsteuer B. Das ist fast ein Zehntel mehr als in der Vorperiode (Bundesgebiet: + 5,7 %). Während Gewerbesteuer und Grundsteuer A hinsichtlich ihres jährlichen Aufkommens in der Vergangenheit mehr oder minder grossen Schwankungen unterworfen waren, zeichnete sich die Grundsteuer B durch ein kontinuierliches Wachstum aus, wodurch sich die Bedeutung der Abgabe im Rahmen des Finanzhaushalts der kommunalen Gebietskörperschaften beträchtlich festigte. Allerdings war die Zunahme in den einzelnen Gemeindegrössenklassen recht unterschiedlich. Weitgehend dürfte dies auf die differenzierte Intensität der Bautätigkeit in den verschiedenen Regionen des Landes zurückzuführen sein, wodurch sich im Laufe der Zeit eine unterschiedliche Ausgangsbasis für die

**Einnahmen an Grundsteuer B nach Gemeindegrössenklassen
von 1960 bis 1965**

Gemeindegrössenklasse	1960	1961	1962	1963	1964	1965	Veränderungsraten					
							1961	1962	1963	1964	1965	1965 zu 1960
							1 000 DM					
Gemeinden mit . . . Einw.												
weniger als 3 000	1 750	2 258	2 362	2 697	2 790	2 973	29,0	4,6	14,2	3,4	6,6	69,9
3 000 bis unter 5 000	982	1 243	1 556	1 694	1 756	2 165	26,6	25,2	8,9	3,7	23,3	120,5
5 000 bis unter 10 000	2 401	3 012	3 487	3 833	3 829	3 872	25,4	15,8	9,9	- 0,1	1,1	61,3
10 000 bis unter 20 000	1 472	1 887	2 455	2 118	2 464	3 146	28,2	30,1	-13,7	16,3	27,7	113,7
20 000 bis unter 50 000	3 747	5 435	5 788	6 315	6 763	7 549	45,0	6,5	9,1	7,1	11,6	101,5
50 000 und mehr	3 627	3 912	4 958	5 161	5 369	5 531	7,9	26,7	4,1	4,0	3,0	52,5
Insgesamt	13 980	17 747	20 606	21 819	22 971	25 235	26,9	16,1	5,9	5,3	9,9	80,5

Versteuerung ergab. Rückblickend auf das Einnahmehöhepunkt des Jahres 1960 haben sich bis heute die kassen-

mässigen Eingänge der Grundsteuer B um über 80 % erhöht.

Den weitaus stärksten Anstieg meldeten mit 120 % die Orte mit 3 000 bis unter 5 000 Einwohnern. Ebenfalls überdurchschnittlich entwickelte sich der Steuerbetrag in der Gruppe „10 000 bis unter 50 000“, die in der Mehrzahl Gemeindea in sich vereinigt, die seit 1960 industriell stärker ausgebaut wurden und gleichzeitig eine beachtliche Ausweitung ihrer Wohngebiete erfahren haben. Interessant ist die Situation in der Stadt Saarbrücken. Seit dem Vergleichsjahr 1960 haben sich hier die Zuwachsraten nur in bescheidenem Rahmen gehalten, ein Beweis dafür, dass sich die zu belastenden Objekte nicht im gleichen relativen Umfang wie in den übrigen Gebieten, gemessen am Bestand von 1960, vermehrt haben. Geht man allerdings von der absoluten Vergrößerung der Einnahmen aus, so liegt Saarbrücken neben der Gemeindegruppe „20 000 bis unter 50 000 Einwohner“ mit an der Spitze.

Ähnlich wie bei den beiden anderen Realsteuerarten haben auch bei der Grundsteuer B steigende Hebesätze

auf die kontinuierliche Entwicklung dieser Abgabe eingewirkt. Das Instrument, über eine grössere Anspannung das Finanzvolumen der Gemeinden anzuheben, wurde recht kräftig angewandt. Vergleicht man den heutigen mittleren Hebesatz mit dem des Jahres 1960 so ist ein Anstieg von über 27 % festzustellen, wobei die Gemeindegrossenklasse „10 000 bis unter 20 000 Einwohner“ sogar eine Verstärkung von über 38 % vornahm. Im übrigen war der Grad der von 1960 bis 1965 durchgeführten Veränderung vornehmlich von dem Ausgangswert 1960 abhängig. So finden sich die kleinsten Quoten dort, wo im Vergleichsjahr die Zwangsabgabe bereits relativ hoch angesetzt war. Dagegen erfolgten prozentual grössere Anspannungen bei verhältnismässig geringen Sockelwerten. Infolge dieser finanzpolitischen Manipulation liegen heute die Einzelsätze wesentlich enger um den Landesdurchschnitt als im Jahre 1960. Das gilt vor allem für die Grossenklassenbetrachtung. Bei den Kreisen herrscht auf Grund der unterschiedlichen strukturellen Zusammensetzung der zugehörigen Gemeinden eine etwas ausgedehntere Schwankungsbreite.

Gewogene Durchschnittshebesätze für Grundsteuer A und B nach Kreisen und Gemeindegrössenklassen von 1960 bis 1965

Kreis Gemeindegrössenklasse	Grundsteuer A							Grundsteuer B						
	1960	1961	1962	1963	1964	1965	Veränderung 1965 zu 1960 in %	1960	1961	1962	1963	1964	1965	Veränderung 1965 zu 1960 in %
Saarbrücken - Stadt	120,0	130,0	130,0	130,0	130,0	130,0	8,3	150,0	160,0	180,0	180,0	180,0	180,0	20,0
Homburg	180,2	194,2	192,2	171,4	174,2	174,7	- 3,1	155,3	164,2	164,2	186,0	187,5	188,5	21,4
Merzig-Wadern	132,0	139,4	139,0	138,8	139,3	139,0	5,3	131,4	146,5	147,0	153,2	162,3	164,1	24,9
Ottweiler	151,4	160,3	159,0	148,5	149,7	146,8	- 3,0	146,7	180,1	179,6	183,5	183,1	183,8	25,3
Saarbrücken - Land	142,5	149,3	149,1	144,8	146,7	146,0	2,5	123,1	158,9	160,4	170,6	170,9	172,1	39,8
Saarlouis	117,9	134,5	134,2	134,4	134,6	134,6	14,2	121,3	154,1	153,6	155,6	156,3	163,0	34,4
St. Ingbert	147,2	147,9	158,0	147,6	148,9	145,9	- 0,9	125,5	160,2	160,2	160,5	160,5	160,8	28,1
St. Wendel	189,5	189,8	188,5	189,4	156,7	157,4	- 16,9	175,8	179,9	175,4	188,8	184,0	186,2	5,9
Saarland	148,3	156,0	156,6	152,0	147,2	146,8	- 1,0	137,2	162,3	166,7	172,3	172,9	174,7	27,3
Gemeinden mit Einw.														
50 000 und mehr	120,0	130,0	130,0	130,0	130,0	130,0	8,3	150,0	160,0	180,0	180,0	180,0	180,0	20,0
20 000 bis unter 50 000	124,9	140,2	137,5	137,2	138,3	137,7	10,2	131,3	168,7	168,3	179,2	177,4	179,3	36,6
10 000 bis unter 20 000	130,5	142,1	142,3	138,0	153,3	138,6	6,2	124,1	153,4	153,7	158,0	163,6	171,7	38,4
5 000 bis unter 10 000	136,6	142,9	142,1	140,5	140,9	140,0	2,5	133,7	160,8	162,2	165,5	165,5	165,1	23,5
3 000 bis unter 5 000	143,3	149,4	161,1	147,8	148,1	146,4	2,2	128,8	151,1	154,1	161,5	165,1	166,2	29,0
2 000 bis unter 3 000	159,8	168,1	166,7	161,4	150,5	150,0	- 6,1	145,7	169,4	169,3	170,3	170,7	173,1	18,8
1 000 bis unter 2 000	147,4	152,5	152,2	149,5	144,6	145,0	- 1,6	144,3	164,7	165,6	170,8	172,6	175,0	21,3
mit weniger als 1 000	159,2	166,6	168,4	162,7	152,5	154,9	- 2,7	163,2	172,0	175,2	178,6	178,8	183,6	12,5
Saarland	148,3	156,0	156,6	152,0	147,2	146,8	- 1,0	137,2	162,3	166,7	172,3	172,9	174,7	27,3

Wie sehr die Kommunen in der Vergangenheit bemüht waren, durch eine kräftigere Anspannung der Grundsteuer B eigene Finanzreserven auszuschöpfen, zeigt die Verteilung der Gemeinden nach der Höhe der Aufschläge. Fast neun Zehntel, aller saarländischen kommunalen Gebietskörperschaften belasteten zwischen

151 bis 200 %, rund ein Zehntel forderten Sätze von 201 bis 250 %, während nur noch 0,6 % aller Einheiten mit 101 bis 150 % erhoben. In einer Zeitraumbetrachtung wird deutlich, wie stark sich die Verteilungsstruktur während der letzten Jahre verändert hat. Der Trend zur grösseren Ausschöpfung ist offensichtlich.

Trotz dieser klaren Tendenz liegt an der Saar die mittlere Anspannung (175) niedriger als im Durchschnitt des Bundesgebietes (228). Im Vergleich mit den übrigen Ländern rangierte das Saarland 1965 neben Baden-Württemberg (189) am Ende der Skala. Alle übrigen Länder bewegten sich Niveaumässig über 200 %, wobei die Hälfte aller Bundesstaaten zum Teil beträchtlich den Mittelwert übertraf. Entsprechend variabel war auch die Streuung der Gemeinden nach der Höhe der

Hebesätze. Während bei der saarländischen Kommune fast neun Zehntel der Ortschaften mit 101 bis 200 % belastet wurden, besass diesen Stärkegrad nur knapp die Hälfte aller bundesdeutschen Gemeinden. Dafür waren aber die nächsthöheren Spannungsfelder, ebenfalls fast 50 %, beachtlich dichter besetzt als im Saarland (10 %). Allein in die Gruppe über 301 fielen im Bundesdurchschnitt 5,8 % sämtlicher kommunaler Einheiten.

**Verteilung der Gemeinden nach der Höhe der Hebesätze für die Grundsteuer A und B
von 1960 bis 1965 in %**

Hebesatz (%)	Grundsteuer A						Grundsteuer B					
	1960	1961	1962	1963	1964	1965	1960	1961	1962	1963	1964	1965
51 bis 100	3,5	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	2,9	0,6	0,6	—	—	—
101 bis 150	64,4	64,3	64,0	68,8	71,2	71,5	70,6	3,2	0,6	1,2	0,9	0,6
151 bis 200	28,7	31,1	31,2	29,6	26,5	25,9	25,1	94,5	97,7	94,8	92,8	89,3
201 bis 250	2,0	2,0	2,6	1,0	1,7	1,7	1,4	1,7	1,1	4,0	6,3	10,1
251 bis 300	1,4	2,0	1,6	—	—	0,3	—	—	—	—	—	—
301 bis 350	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
51 bis 350	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Dieser für die Finanzlage der Gemeinden so wichtige Tatbestand eines im Saarland wesentlich schwächeren Anspannungsgrades bleibt zwangsläufig nicht ohne Auswirkungen auf das gesamte Istaufkommen der Grundsteuer B. In nachfolgender Tabelle sind die Ist- und

Grundbeträge der Abgabe in vergleichbaren Pro-Kopf-Quoten nach Ländern zusammengestellt.

Offensichtlich ist die saarländische Quote der Istaufkommen am niedrigsten von allen Bundesländern und

**Istaufkommen, Grundbeträge und gewogene Durchschnittshebesätze der
Grundsteuer 1965**

Land	Grundsteuer A			Grundsteuer B		
	Istaufkommen	Grundbeträge	Gewogene Durchschnittshebesätze	Istaufkommen	Grundbeträge	Gewogene Durchschnittshebesätze
	DM je Einwohner		%	DM je Einwohner		%
Schleswig-Holstein	11,95	6,01	199	26,42	10,82	244
Niedersachsen	12,21	5,71	214	25,99	10,49	248
Nordrhein-Westfalen	2,19	1,89	116	29,10	12,77	228
Hessen	7,76	3,53	220	26,87	11,98	224
Rheinland-Pfalz	10,87	4,93	221	24,70	10,47	236
Baden-Württemberg	9,50	4,54	209	25,73	13,65	189
Bayern	11,56	4,61	251	27,03	11,37	238
Saarland	2,45	1,67	147	22,49	12,88	175
Hamburg	0,47	0,43	110	33,15	15,07	220
Bremen	0,44	0,37	120	36,23	18,12	200
Berlin (West)	0,09	0,06	150	57,68	19,23	300
Bundesgebiet	7,25	3,53	205	28,49	12,48	228
Dagegen 1964	7,24	3,57	203	27,07	12,01	225

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie L, Reihe 9/1, 1965.

bleibt mit rund 6 DM weit unter dem Bundesdurchschnitt (28,49 DM). Eine Tatsache, die im wesentlichen als Resultat einer schwächeren Anspannung zu werten ist.

Bestätigt wird diese Feststellung durch die Länderquoten der Grundbeträge, also der Ziffer, die als neutraler und statistisch vergleichbarer Ausgangswert der

Steuer anzusehen ist. Von allen Flächenstaaten der Bundesrepublik führt hier das Saarland mit Baden-Württemberg die Rangfolge an, was letztlich bedeutet, dass von der Bemessungsgrundlage her gesehen, die Voraussetzungen für eine grössere Ergiebigkeit der Zwangsabgabe recht günstig sind. Würde man z.B., ohne eine extrem hohe Belastung anzuwenden, allgemein nur mit dem gewogenen Bundesdurchschnitt (228) im Saarland die Steuer erheben, hätte dies schon für 1965 ein Aufkommensplus von rund 8 Mill. DM zur Folge gehabt. Auch den kommunalen Einheiten ist diese Reserve nicht unbekannt, denn bereits 1966 wurden vielerorts durch die Gemeindeparlamente fühlbar höhere Aufstockungen der Hebesätze vorgenommen.

2. Übrige Steuern

Neben den Einkünften aus Realsteuern profitieren die Gebietskörperschaften von einer Reihe von Zwangsabgaben, die zwar an Arten zahlreich, jedoch an finanzieller Bedeutung recht bescheiden sind. Die in dieser Gruppe zusammengefassten Steuern und steuerähnlichen Abgaben führten im Berichtsjahr den Kommunen 9,6 Mill. DM zu. Das entspricht einem Anteil am gesamten Steueraufkommen von 6,3 %. Gegenüber 1964 haben sich die Einnahmen um gut 10 % vergrößert, was in erster Linie auf das Plus bei den verschiedenen „sonstigen Steuern“ zurückzuführen ist.

**Aufkommen aus den übrigen Gemeindesteuern
von 1960 bis 1965**

Steuerart	1960	1961	1962	1963	1964	1965	Veränderungsraten in %					
	in 1 000 DM						1961	1962	1963	1964	1965	1965 zu 1960
Vergnügungsteuer	3 032	2 240	1 664	1 474	1 501	1 643	- 26,1	- 25,7	- 11,4	1,8	9,5	- 45,8
Hundesteuer	648	665	645	566	578	595	2,6	- 3,0	- 12,2	2,1	2,9	- 8,2
Sonstige Steuern ^{1) 2)}	4 691	5 246	5 510	5 747	6 629	7 357	11,8	5,0	4,3	15,3	11,0	56,9
Insgesamt	8 371	8 152	7 819	7 788	8 709	9 595	- 2,6	- 4,1	- 0,4	11,8	10,2	14,6
in % des gesamten Steueraufkommens	8,4	6,2	6,0	6,3	6,6	6,3	-	-	-	-	-	-

1) Einschliesslich Saldo aus Grundsteuerbeteiligungsbeträgen.

2) 1960 und 1961 ohne Warndtkohlenabgabe

Die bereits im Vorjahr zu beobachtende Konsolidierung der Vergnügungsabgabe hat sich 1965 weiter gefestigt. Gegenüber 1964 wurde eine Zunahme von 9,5 % erzielt. Dies deutet darauf hin, dass der Rückbildungsprozess, verursacht durch den Ausfall an Kinosteuern, wohl endgültig überwunden ist.

B. ALLGEMEINE FINANZZUWEISUNGEN UND UMLAGEN

Zur Erledigung der ihnen übertragenen Aufgaben erhalten die kommunalen Institutionen allgemeine Finanzzuweisungen von seiten des Landes. Nach den Ergebnissen der Kassenstatistik beliefen sich diese im Jahr 1965 auf 133,1 Mill. DM, wovon 115,6 Mill. DM (86,8 %) den kreisangehörigen Gemeinden, 10,3 Mill. DM (7,8 %) den Landkreisen und der Rest von 7,2 Mill. DM (5,4 %) der Stadt Saarbrücken zuflossen. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Zuwendungen in ihrer Gesamtsumme um 2,3 % oder knapp 3 Mill. DM erhöht. Die Mehrausschüttung kam vornehmlich den kreisangehörigen Gemeinden und den Landkreisen zugute, während die Landeshauptstadt mit 1,5 Mill. DM weniger auskommen musste. Berechnet man die Summe der staatlichen Finanzzuweisungen je Kopf der Bevölkerung, so ergibt sich ein Betrag von 118 DM, der sich in den letzten Jahren nur langsam nach oben bewegte. Viel differen-

zierter ist naturgemäss das Quotenbild bei den einzelnen Gebietskörperschaften.

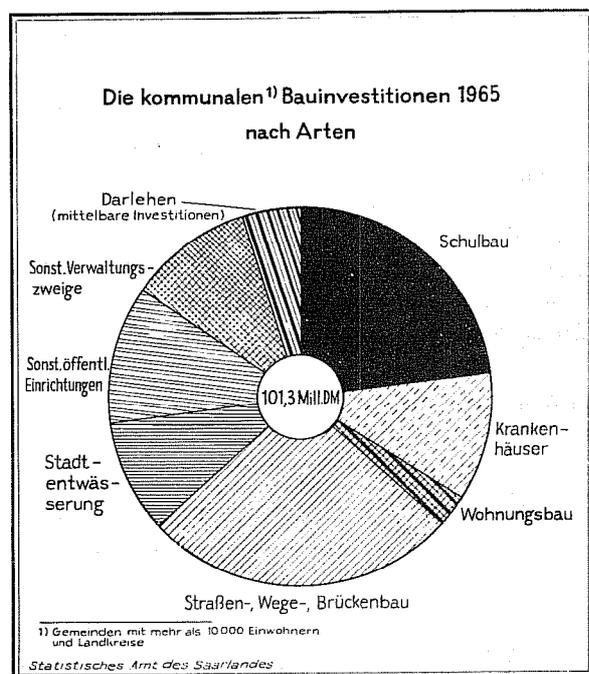
Von den im Berichtsjahr gewährten Geldern bestanden über 96 % in Schlüsselzuweisungen. In ihrer absoluten Höhe waren sie um gut 4,1 Mill. DM grösser als 1964. Dagegen wurden an Bedarfszuweisungen 1,2 Mill. DM weniger ausgezahlt. Die sonstigen allgemeinen Finanzzuweisungen besitzen nur untergeordnete Bedeutung und erreichten ein Volumen von 1 Mill. DM.

Nach den Ergebnissen der Jahresrechnungsstatistik hatten die kreisangehörigen Gemeinden und die Stadt Saarbrücken 1965 Umlagen in Höhe von rund 90,2 Mill. DM zu leisten. Davon flossen 38,2 Mill. DM unmittelbar den Ämtern und Landkreisen zu. Der grösste Teil wurde jedoch als Finanzausgleichsumlage der Schlüsselmasse zugeführt.

C. BAUINVESTITIONEN

Die Gliederung der Ausgaben und Einnahmen nach vermögenswirksamen und vermögensunwirksamen Finanzvorfällen erscheint im Hinblick auf die Finanzlage der öffentlichen Hand und das ökonomische Gewicht des

Sektors Staat im weitesten Sinne für den gesamten Wirtschaftsverlauf von erheblicher Bedeutung.



Als vermögenswirksam werden diejenigen Finanzvor-

fälle klassifiziert, die als Zugänge oder Abgänge das Vermögensänderungskonto berühren. In der Kategorie der Ausgaben sind dies vor allem Investitionen, Tilgung von Schulden und Zuführung an Rücklagen, während bei den Einnahmen hauptsächlich die Schuldenaufnahmen eine Änderung der Vermögenslage bewirken. Im folgenden werden ausschliesslich die Bauinvestitionen eines Teiles der öffentlichen Hand behandelt, nämlich die der Gemeinden und Gemeindeverbände.

Leider erlauben die Ergebnisse der Kassenstatistik, die hier kommentiert werden sollen, keine vollständige Wiedergabe aller vermögenswirksamen Transaktionen. Die Erhebung beschränkt sich auf die kommunalen Baumasnahmen und die Gelder, die Dritten für Bauzwecke zur Verfügung gestellt werden¹⁾.

Schliesslich sei noch darauf hingewiesen, dass sich bei einer zusammenfassenden Beschreibung der Investitionstätigkeit von Kommunen und Land die Trägereigenschaft von einer Ebene zur anderen verlagern kann, da die Zuschüsse des Staates, z.B. für Bauvorhaben der Gemeinden, entsprechend der fiskalischen Definition als Investitionen des Landes und nicht der Gemeinden anzusehen sind. Bei der Darstellung einer Ebene spielen jedoch diese Zuordnungskriterien keine Rolle. Als Investor gilt der Ausführende, in unserem Falle die kommunale Gebietskörperschaft.

Kommunale Bauinvestitionen¹⁾ nach Arten und Körperschaften 1965

Art der Bauinvestitionen	Kreisangehörige Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern		Stadt Saarbrücken		Landkreise		Insgesamt	
	1 000 DM	%	1 000 DM	%	1 000 DM	%	1 000 DM	%
Schulbau	11 368	20,9	7 175	20,8	4 785	38,7	23 328	23,0
Krankenhäuser usw.	129	0,2	6 985	20,3	3 929	31,8	11 043	10,9
Wohnungsbau (ohne Zuschüsse und Darlehen)	2 500	4,6	406	1,2	—	—	2 907	2,9
Strassenbau	14 457	26,6	10 982	31,8	247	2,0	25 687	25,4
Stadtentwässerung	8 343	15,3	2 322	6,7	—	—	10 665	10,5
Sonstige öffentliche Einrichtungen	6 595	12,1	5 207	15,1	459	3,7	12 261	12,1
Sonstige Verwaltungszweige (ohne wirtschaftliche Unternehmen)	6 690	12,3	1 058	3,1	2 808	22,7	10 556	10,4
Wirtschaftliche Unternehmen (ohne Darlehen an Eigenbetriebe) ²⁾	272	0,5	165	0,5	—	—	437	0,4
Zuschüsse für Wohnungsbau ³⁾	51	0,1	—	—	5	0,0	56	0,1
Darlehen für Wohnungsbau ³⁾ (einschliesslich Beteiligungen)	377	0,7	170	0,5	133	1,1	681	0,7
Darlehen an Eigenbetriebe für Bauinvestitionen	3 638	6,7	—	—	—	—	3 638	3,6
Insgesamt	54 422	100,0	34 471	100,0	12 366	100,0	101 259	100,0

¹⁾ Einschliesslich Wohnbaumittel. — ²⁾ Soweit in der Rechnung der Gemeinden (Gv.) nachgewiesen. — ³⁾ Nicht an Gebietskörperschaften.

I. Allgemeine Entwicklung

Nach den kassenmässigen Ergebnissen verausgabten die Landkreise, die Stadt Saarbrücken und die saarländischen Gemeinden (mit mehr als 10 000 Einwohnern)

im Berichtsjahr 101,3 Mill. DM für Bauinvestitionen, was einem Anstieg gegenüber 1964 von mehr als 12 % entspricht.

Die Entwicklung der einzelnen Ausgabeposten war

¹⁾ Es melden nur Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohnern und die Landkreise.

durchaus nicht einheitlich. Eine rückläufige Tendenz zeigte sich in den Sparten „Krankenhäuser“ (– 15,4 %), „Wirtschaftliche Unternehmen“ (– 51,3 %), „Zuschüsse für den Wohnungsbau“ (– 17,6 %) und „Darlehen an Eigenbetriebe für Bauinvestitionen“ (– 52,1 %). Positive Veränderungsdaten hatten hauptsächlich der Schul- und Strassenbau mit einem Zuwachs von 17,4 % bzw. 23,6 % gegenüber dem Vorjahr. Der Schwerpunkt der vermögenswirksamen Ausgaben lag demnach ebenso wie 1964 mit fast der Hälfte der Mittel bei Bauvorhaben für Schulen und Strassen. An der Gesamtsumme gemessen, erhöhte sich deren Anteil von 45 % im Jahre 1964 auf 48,4 % im Jahre 1965. Vorsorglich sei in diesem Zusammen-

hang darauf hingewiesen, dass aus der Ausgabestruktur und der Entwicklung nur eines Jahres kaum gültige Rückschlüsse auf die beabsichtigte Investitionspolitik gezogen werden können. Dazu bedarf es der zusammenfassenden Betrachtung über einen längeren Zeitraum. Die Verteilung nach Gebietskörperschaften bringt folgende Quoten: Mit einem Anteil von 54,4 Mill. DM (53,7 %) standen die kreisangehörigen Gemeinden weit aus an der Spitze, gefolgt von der Stadt Saarbrücken mit 34,5 Mill. DM (34,0 %) und den Landkreisen mit 12,4 Mill. DM (12,2 %). Die prozentuale Aufgliederung war somit weitgehend dieselbe wie im Vorjahr.

**Kommunale Bauinvestitionen ¹⁾ nach Arten
von 1960 bis 1965 ²⁾**

Art der Bauinvestitionen	1960	1961	1962	1963	1964	1965	Insgesamt	
	in 1 000 DM							%
Schulbau	20 443	16 910	12 384	13 566	19 863	23 328	106 494	18,6
Krankenhäuser	4 656	9 611	11 644	13 850	13 052	11 043	63 856	11,1
Wohnungsbau (ohne Zuschüsse und Darlehen)	12 702	9 269	4 344	7 400	2 404	2 907	39 026	6,8
Strassenbau	20 422	31 950	31 835	34 873	20 787	25 687	165 554	28,8
Stadtentwässerung	8 000	9 086	9 876	10 115	9 005	10 665	56 747	9,9
Sonstige öffentliche Einrichtungen	12 126	8 384	5 974	7 153	8 630	12 261	54 528	9,5
Sonstige Verwaltungszweige (ohne wirtschaftliche Unternehmen) ³⁾	11 847	5 881	6 564	3 889	7 504	10 556	46 241	8,1
Wirtschaftliche Unternehmen ⁴⁾ (ohne Darlehen an Eigenbetriebe)	296	731	2 856	787	897	437	6 004	1,0
Zuschüsse und Darlehen für Wohnungsbau (einschliesslich Beteiligungen) ⁵⁾	485	789	1 713	442	489	737	4 654	0,8
Darlehen an Eigenbetriebe für Bauinvestitionen	6 021	3 497	4 791	5 499	7 599	3 638	31 045	5,4
Insgesamt	96 998	96 106	91 981	97 574	90 230	101 259	574 149	100,0

¹⁾ Einschliesslich Wohnbaumittel. – ²⁾ Ohne die Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnern und ohne Ämter. – ³⁾ 1960 und 1961 einschliesslich je 250 000 DM für Trümmerbeseitigung. – ⁴⁾ Soweit in der Rechnung der Gemeinden (Gv.) nachgewiesen. ⁵⁾ Nicht an Gebietskörperschaften.

II. Die Bauinvestitionen nach Arten von 1960 bis 1965

1) Strassenbau

In den letzten sechs Jahren wurden von den saarländischen Kommunen einschliesslich der Gemeindeverbände mehr als eine halbe Milliarde DM für Bauzwecke ausgegeben. Der grösste Teil hiervon entfiel mit fast 29 % auf den Strassenbau. Da entgegen der Regelung im übrigen Bundesgebiet alle Ortsdurchfahrten klassifizierter Strassen (ausser Saarbrücken) zur Baulast des Bundes bzw. des Landes gehören, kann unterstellt werden, dass die ausgewiesenen Mittel fast ausschliesslich dem Neu- und Ausbau der Gemeindestrassen zugute kamen. Die Höhe der verausgabten Summe unterstreicht sehr deutlich das Bemühen der Gemeinden und Gemeindeverbände, der ständig steigenden Verkehrsbeanspruchung im Rahmen des Möglichen gerecht zu werden. Dass

sich dies zu Lasten anderer Aufgaben mit erheblichem Investitionsbedarf auswirken musste, braucht nicht eigens mehr betont zu werden. Eine knappe Finanzmasse verlangt nun einmal das Setzen von Prioritäten, die, was die letzten sechs Jahre anbelangt, eindeutig beim Strassenbau lagen.

Die Stadt Saarbrücken beanspruchte mit 42,8 % des gesamten Strassenbauvolumens den grössten Anteil. Dies erklärt sich vor allem aus der Tatsache, dass die Landeshauptstadt als einzige Gemeinde des Saarlandes Träger der Strassenbaulast für Ortsdurchfahrten im Zuge von Durchgangsstrassen ist. Bei den Landkreisen einschliesslich der kreisangehörigen Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern führte mit Abstand Saarbrücken-Land (21,8 %), gefolgt von Saarlouis mit rund 13,0 %. Die restlichen Regionen rangierten in den Grössenordnungen zwischen 1,4 % (Merzig-Wadern) und 8,0 % (Ottweiler).

2) Schulbau

Nach dem Schulordnungsgesetz des Saarlandes sind die kommunalen Körperschaften in der Hauptsache Träger der Sachkosten für Volks-, Real-, Berufs- und Sonderschulen. Entsprechend der Grösse und Bedeutung dieses Aufgabengebietes liegt hier ein weiterer Schwerpunkt der kommunalen Investitionstätigkeit. Die Auswirkungen der finanziellen Verpflichtungen zeigten sich darin, dass sie 1965 ebenso wie in den Jahren zuvor als zweitgrösster Posten (23,0 %) in der Ausgabenskala in Erscheinung traten. Zusammengenommen beliefen sich die Aufwendungen während des Zeitraumes von 1960 bis 1965 auf 106,5 Mill. DM, das sind mehr als 18 % der in dieser Zeitspanne verausgabten Gesamtsumme.

Regional betrachtet benötigte die Landeshauptstadt den Hauptteil, und zwar 31 % der in den sechs Jahren insgesamt aufgewandten Mittel, gefolgt von den Kreisen Saarbrücken-Land mit 27,1 % und Saarlouis mit 12,4 %. Die Anteile der restlichen Gebiete rangierten in der Reihenfolge zwischen 3,9 % (Kreis St. Wendel) und 7,5 % (Kreis Ottweiler).

3) Krankenhäuser

Für Ausbau, Erweiterung und Modernisierung der Krankenanstalten gaben die Kommunen 1965 mehr als 11 Mill. DM aus. Gegenüber dem Vorjahr lag diese Summe um rund 2 Mill. DM niedriger. Insgesamt summierten sich

die Ausgaben seit 1960 auf 63,9 Mill. DM. Sie lagen damit an dritter Stelle (11,1 %) der Skala der Bauinvestitionen der hier betrachteten Gebietskörperschaften.

Eine regionale Gliederung der betreffenden Ausgaben für 1965 lässt deutlich die Mehrbelastungen erkennen, die im Gegensatz zu den andern Verwaltungsgebieten der Landeshauptstadt und dem Kreis St. Ingbert aufgrund ihrer Neubaumassnahmen auf diesem Sektor entstanden waren.

4) Stadtentwässerung

Die Bedeutung der gemeindlichen Baumassnahmen im Rahmen von Kanalisationsarbeiten, Kläranlagen und Hauptsammlern lässt sich an der Höhe der diesbezüglichen Finanzaufwendungen ermesen. Allein 1965 mussten für diesen Sektor rund 10,7 Mill. DM bereit gehalten werden, also mehr als ein Zehntel der insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel.

Seit 1960 wurden vor allem für Erweiterung und Neubau des Kanalnetzes und der Kläranlagen ein Betrag von 56,7 Mill. DM aufgewandt, was einem Anteil von fast 10 % der insgesamt in diesen Jahren benötigten Baugelder entspricht. Die Schwerpunkte dieser gemeindlichen Investitionstätigkeit lagen 1965 in Saarbrücken-Land (32,7 %), gefolgt von der Stadt Saarbrücken mit 21,8 % und dem Kreis Saarlouis (17,4 %). Der Rest der Verwaltungsbezirke hatte Quoten zwischen 1,3 % (St. Wendel) und rund 11 % (Ottweiler).

Kommunale Bauinvestitionen ¹⁾ nach Arten und Kreisen ²⁾ 1965

Art der Bauinvestitionen	Stadt Saarbrücken		Homburg		Merzig-Wadern		Ottweiler		Saarbrücken Land		Saarlouis		St. Ingbert		St. Wendel		Zusammen	
	1000DM	%	1000DM	%	1000DM	%	1000DM	%	1000DM	%	1000DM	%	1000DM	%	1000DM	%	1000DM	%
Schulbau	7175	20,8	486	8,3	1602	30,5	2086	22,5	6085	22,5	2304	23,5	1917	30,1	1674	52,0	23328	23,0
Krankenhäuser usw.	6985	20,3	—	—	595	11,3	935	10,1	909	3,4	129	1,3	1489	23,3	—	—	11043	10,9
Wohnungsbau (ohne Zuschüsse und Darlehen)	406	1,2	51	0,9	—	—	83	0,9	1982	7,3	8	0,1	250	3,9	126	3,9	2907	2,9
Strassenbau	10982	31,8	1641	28,0	373	7,1	2056	22,1	5602	20,7	3335	34,1	1118	17,5	581	18,0	25687	25,4
Stadtentwässerung	2322	6,7	1081	18,5	200	3,8	1145	12,3	3484	12,9	1856	19,0	443	6,9	135	4,2	10665	10,5
Sonstige öffentliche Einrichtungen	5207	15,1	522	8,9	—	—	567	6,1	4036	15,0	1014	10,4	604	9,5	311	9,7	12261	12,1
Sonstige Verwaltungszweige (ohne wirtschaftliche Unternehmen)	1058	3,1	50	0,9	2468	47,0	1896	20,4	3894	14,4	765	7,8	36	0,6	388	12,0	10556	10,4
Wirtschaftliche Unternehmen ³⁾ (ohne Darlehen an Eigenbetriebe)	165	0,5	—	—	—	—	—	—	—	—	272	2,8	—	—	—	—	437	0,4
Zuschüsse für Wohnungsbau ⁴⁾	—	—	—	—	—	—	41	0,5	—	—	10	0,1	—	—	5	0,2	56	0,1
Darlehen für Wohnungsbau ⁴⁾ (einschliesslich Beteiligungen)	170	0,5	63	1,1	17	0,3	28	0,3	290	1,1	88	0,9	25	0,4	—	—	681	0,7
Darlehen an Eigenbetriebe für Bauinvestitionen	—	—	1958	33,4	—	—	450	4,8	730	2,7	—	—	500	7,8	—	—	3638	3,6
Insgesamt	34471	100,0	5852	100,0	5255	100,0	9288	100,0	27011	100,0	9781	100,0	6381	100,0	3219	100,0	101259	100,0

1) Einschliesslich Wohnbaumittel. — 2) Ohne Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnern und ohne Ämter. — 3) Soweit in der Rechnung der Gemeinden (Gv.) nachgewiesen. — 4) Nicht an Gebietskörperschaften.

5) Wohnungsbau

Die bisherigen Ausführungen bezogen sich auf Investitionsmassnahmen für kommunale Aufgabenbereiche, die ihrer Art nach als Infrastrukturinvestitionen mehr dazu dienten, die Versorgung mit „public goods“, einer Domäne gerade der öffentlichen Hand, sicherzustellen. Der Wohnungsbau ist dagegen mehr dem privaten Investitionsbereich zuzuordnen. Dass trotzdem Kommunen auch hier tätig werden, ist allein auf sozialpolitische Gründe zurückzuführen. Eine weitere Unterscheidung zu den oben betrachteten Investitionen wäre im Hinblick auf eine eventuelle Belastung des ordentlichen Haushalts zu treffen. Die Leistungen auf dem Sektor Wohnungsbau erzielen in der Regel Preise, die eine zusätzliche Belastung der laufenden Budgets nicht erfordern.

In der zeitlichen Entwicklung von 1960 bis 1965 erkennt man zwei Phasen, und zwar bis 1964 eine stetige Verminderung der Ausgaben von 12,7 Mill. DM auf 2,4 Mill. DM, schliesslich im Berichtsjahr wieder eine leichte Erhöhung des Betrages auf 2,9 Mill. DM. Ein grundsätzlicher Tendenzumschwung ist allerdings im Hinblick auf die durch Entspannung gekennzeichnete Lage des Wohnungsmarktes nicht zu erwarten, vielmehr dürften sich die zukünftigen Ausgaben auf das im Jahre 1965 erkennbare Niveau einpendeln.

6) Übrige Investitionen

In der Statistik müssen notgedrungen bis zu einem bestimmten Grad Zusammenfassungen von Daten vorgenommen werden. So wurden auch in den hier vorliegenden Tabellen verschiedene Baumassnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände in den Positionen „sonstige öffentliche Einrichtungen“ und sonstige „Verwaltungszweige“ gemeinsam ausgewiesen. Subsumiert werden hierunter z.B. die Bereiche öffentliche Sicherheit und Ordnung, Kulturwesen einschliesslich Theater, Jugendpflege, Sport, soziale Angelegenheiten und Institutionen der allgemeinen Verwaltung. Die Investitionen in diesen Zweigen beliefen sich im Jahre 1965 auf insgesamt 22,8 Mill. DM oder auf ein Viertel der gesamten vermögenswirksamen Bauausgaben. Die Aufwendungen erreichten seit 1960 eine Gesamthöhe von 100,8 Mill. DM.

7) Mittelbare Investitionen

In der Finanzstatistik werden alle diejenigen vermögenswirksamen Transaktionen, die u.a. den baulichen Massnahmen Dritter zu dienen bestimmt sind, unter dem Begriff der sogenannten mittelbaren Investitionen dargestellt. Hierzu gehören vornehmlich alle Darlehen, die an Siedlungsgesellschaften, an kommunale

Wirtschaftsunternehmen oder an private Bauherrn vergeben werden. Der grösste Teil der hier ausgewiesenen Gelder bestand wie schon im Vorjahr aus den Anleihen an Eigenbetriebe. Sie erreichten seit 1960 eine Höhe von 31,0 Mill. DM. Die Zuschüsse und Darlehen für Wohnungsbau einschliesslich der Beteiligungen beliefen sich 1965 auf 0,7 Mill. DM. Den wirtschaftlichen Unternehmen flossen im Berichtsjahr Mittel in Höhe von 0,4 Mill. DM zu, so dass hier die Summe der Beträge seit 1960 auf 6,0 Mill. DM anwuchs. Von den Darlehen an Eigenbetriebe für Bauinvestitionen kam 1965 der grösste Teil den Gemeinden der Kreise Homburg, Saarbrücken-Land, St. Ingbert und Ottweiler zugute. An den Geldern für Wohnungsbau partizipierten alle Kommunen mit Ausnahme des Kreises St. Wendel, wobei der Schwerpunkt bei Saarbrücken-Land lag. Die Ausgaben für Wirtschaftsunternehmen dagegen betrafen nur den Kreis Saarlouis und die Stadt Saarbrücken.

8) Investitionen und Neuschulden

Die Verschuldungssituation der kommunalen Gebietskörperschaften zum 31. Dezember 1965 wurde bereits in dem Statistischen Bericht – L I 4 – j/65 – ausführlich kommentiert.

Da wesentliche Teile der Geldaufnahme der Finanzierung von Eigeninvestitionen und der Darlehensgewährung dienen, erscheint es interessant, hierzu die jährlichen Bauausgaben mit den jeweiligen Neuschulden zu vergleichen.

**Bauinvestitionen¹⁾ und Neuschulden²⁾
der Gemeinden und Gemeindeverbände³⁾
mit mehr als 10 000 Einwohnern
von 1960 bis 1965**

Kalenderjahr	Bauinvestitionen		Bruttozugang an Neuschulden		
	Mill. DM	1960=100	Mill. DM	1960=100	in % der Bauinvestitionen
1960	97	100,0	57	100,0	58,8
1961	96	99,0	46	80,7	47,9
1962	92	94,8	43	75,4	46,7
1963	98	101,0	28	49,1	28,6
1964	90	92,8	57	100,0	63,3
1965	101	104,1	60	105,3	59,4
1960 bis 1965	574	—	291	—	50,7

1) Ohne Erwerb von Grundvermögen. — 2) Ohne Kassenkredite. — 3) Ohne Ämter.

Wie aus der Übersicht zu ersehen ist, besteht ein enger Zusammenhang zwischen der Beanspruchung von Fremdkapital und der entsprechenden Kapitalakkumulation. Gleichzeitig wird das Bild über die Investitionstätigkeit der Gemeinden (G.v.) abgerundet.

Tabellenteil

**Saarländisches Kommunalsteueraufkommen nach Arten und Kreisen
von 1963 bis 1965**

Kreisfreie Stadt Landkreis	Grundsteuer						Gewerbsteuer			Sonstige eigene Steuern ¹⁾			Insgesamt			
	A			B			1 000 DM	%	DM je Einwohner	1 000 DM	%	DM je Einwohner	1 000 DM	%	DM je Einwohner	
	1 000 DM	%	DM je Einwohner	1 000 DM	%	DM je Einwohner										
1963																
Saarbrücken	31	1,1	0	5 161	23,7	39	28 437	31,0	214	2 267	29,1	17	35 896	28,9	270	
Homburg	295	10,4	4	1 295	5,9	17	6 436	7,0	85	497	6,4	7	8 522	6,9	113	
Merzig-Wadern	571	20,2	6	1 132	5,2	12	6 521	7,1	69	584	7,5	6	8 808	7,1	93	
Ottweiler	275	9,7	2	3 590	16,5	21	10 291	11,2	61	926	11,9	5	15 082	12,1	89	
Saarbrücken	347	12,3	1	5 806	26,6	22	18 348	20,0	69	1 482	19,0	6	25 984	20,9	98	
Saarlouis	442	15,6	2	2 792	12,8	14	13 352	14,5	68	1 127	14,5	6	17 712	14,2	91	
St. Ingbert	283	10,0	4	1 320	6,0	17	5 019	5,5	64	564	7,2	7	7 185	5,8	92	
St. Wendel	586	20,7	6	724	3,3	8	3 415	3,7	38	342	4,4	4	5 067	4,1	56	
Insgesamt	2 931	100,0	3	21 819	100,0	20	91 819	100,0	83	7 788	100,0	7	124 256	100,0	113	
1964																
Saarbrücken	32	1,2	0	5 369	23,4	40	29 620	30,1	222	2 107	24,2	16	37 129	27,9	279	
Homburg	296	10,7	4	1 493	6,5	19	7 109	7,2	92	623	7,2	8	9 521	7,2	124	
Merzig-Wadern	591	21,4	6	1 241	5,4	13	5 647	5,7	59	703	8,1	7	8 182	6,2	85	
Ottweiler	286	10,4	2	3 540	15,4	21	11 063	11,2	65	1 073	12,3	6	15 962	12,0	94	
Saarbrücken	365	13,2	1	5 706	24,8	21	20 380	20,7	76	1 969	22,6	7	28 371	21,3	106	
Saarlouis	451	16,4	2	2 982	13,0	15	15 582	15,8	79	1 244	14,3	6	20 259	15,2	103	
St. Ingbert	267	9,7	3	1 653	7,2	21	5 401	5,5	68	619	7,1	8	7 941	6,0	100	
St. Wendel	470	17,0	5	987	4,3	11	3 733	3,8	41	370	4,2	4	5 560	4,2	60	
Insgesamt	2 759	100,0	2	22 971	100,0	21	98 485	100,0	89	8 709	100,0	8	132 924	100,0	119	
1965																
Saarbrücken	33	1,2	0	5 531	21,9	41	28 234	24,5	210	2 477	25,8	18	36 275	23,7	270	
Homburg	304	11,0	4	1 670	6,6	21	7 401	6,4	95	645	6,7	8	10 021	6,5	128	
Merzig-Wadern	589	21,4	6	1 337	5,3	14	6 554	5,7	67	899	9,4	9	9 380	6,1	96	
Ottweiler	270	9,8	2	3 944	15,6	23	15 855	13,7	93	1 026	10,7	6	21 095	13,8	123	
Saarbrücken	340	12,3	1	6 808	27,0	25	27 388	23,7	101	2 168	22,6	8	36 654	24,0	136	
Saarlouis	456	16,5	2	3 318	13,2	17	18 746	16,3	94	1 287	13,4	6	23 807	15,6	119	
St. Ingbert	261	9,5	3	1 491	5,9	19	6 369	5,5	80	558	5,8	7	8 679	5,7	108	
St. Wendel	503	18,3	5	1 136	4,5	12	4 804	4,2	52	534	5,6	6	6 977	4,6	75	
Insgesamt	2 757	100,0	2	25 235	100,0	22	115 301	100,0	103	9 595	100,0	9	152 887	100,0	136	

¹⁾ Einschliesslich Saldo aus Grundsteuerbeteiligungsbeiträgen.

Saarländisches Kommunalsteueraufkommen 1) nach Arten und Gemeindegrößenklassen von 1963 bis 1965

Gemeindegrößenklasse	Grundsteuer						Gewerbesteuer				Sonstige eigene Steuern 2)				Insgesamt			
	A			B			1 000 DM		%		DM je Einwohner		%		1 000 DM		%	
	1 000 DM	%	DM je Einwohner	1 000 DM	%	DM je Einwohner	1 000 DM	%	DM je Einwohner	%	1 000 DM	%	DM je Einwohner	%	1 000 DM	%	DM je Einwohner	%
1963																		
Gemeinden mit ... Einwohnern																		
weniger als 3 000	1 866	65,9	7	2 697	12,4	10	7 690	8,4	28	391	10,1	1	12 644	10,5	46			
3 000 bis unter 5 000	350	12,4	3	1 694	7,8	13	6 805	7,4	53	152	3,9	1	9 001	7,5	71			
5 000 bis unter 10 000	289	10,2	1	3 833	17,6	17	10 753	11,7	48	344	8,9	2	15 219	12,6	68			
10 000 bis unter 20 000	111	3,9	1	2 118	9,7	21	10 272	11,2	100	194	5,0	2	12 696	10,6	123			
20 000 bis unter 50 000	184	6,5	1	6 315	28,9	26	27 862	30,3	117	516	13,4	2	34 876	29,0	146			
50 000 und mehr	31	1,1	0	5 161	23,6	39	28 437	31,0	214	2 267	58,7	17	35 896	29,8	270			
Insgesamt	2 831	100,0	3	21 819	100,0	20	91 819	100,0	83	3 864	100,0	4	120 332	100,0	109			
1964																		
Gemeinden mit ... Einwohnern																		
weniger als 3 000	1 686	61,1	6	2 790	12,2	10	8 519	8,7	31	388	10,5	1	13 383	10,5	49			
3 000 bis unter 5 000	398	14,4	3	1 756	7,7	13	6 410	6,5	48	161	4,3	1	8 725	6,8	65			
5 000 bis unter 10 000	315	11,4	1	3 829	16,7	18	12 720	12,9	59	336	9,0	2	17 200	13,5	79			
10 000 bis unter 20 000	122	4,4	1	2 464	10,7	22	11 834	12,0	105	206	5,6	2	14 626	11,4	129			
20 000 bis unter 50 000	206	7,5	1	6 763	29,4	28	29 382	29,8	123	518	13,9	2	36 869	28,8	154			
50 000 und mehr	32	1,2	0	5 369	23,3	40	29 620	30,1	222	2 107	56,7	16	37 129	29,0	279			
Insgesamt	2 759	100,0	2	22 971	100,0	21	98 485	100,0	89	3 715	100,0	3	127 930	100,0	115			
1965																		
Gemeinden mit ... Einwohnern																		
weniger als 3 000	1 682	61,0	6	2 973	11,8	11	10 320	9,0	38	394	9,3	1	15 369	10,4	56			
3 000 bis unter 5 000	391	14,2	3	2 165	8,6	15	8 191	7,1	58	181	4,3	1	10 928	7,4	77			
5 000 bis unter 10 000	315	11,5	2	3 871	15,3	18	13 761	11,9	66	343	8,1	2	18 292	12,4	87			
10 000 bis unter 20 000	144	5,2	1	3 146	12,5	25	13 284	11,5	107	263	6,2	2	16 837	11,4	136			
20 000 bis unter 50 000	191	6,9	1	7 549	29,9	31	41 511	36,0	173	566	13,4	2	49 816	33,8	208			
50 000 und mehr	33	1,2	0	5 531	21,9	41	28 234	24,5	210	2 477	58,7	18	36 275	24,6	270			
Insgesamt	2 757	100,0	2	25 235	100,0	22	115 301	100,0	103	4 224	100,0	4	147 516	100,0	131			

1) Ohne die Steuereinnahmen der Landkreise. — 2) Einschliesslich Saldo aus Grundsteuerbeteiligungsbeträgen.

**Streuung der Realsteuerhebesätze nach Gemeindegrößenklassen
1965**

Gemeindegrößenklasse 1)	Zahl der Gemeinden		von den Gemeinden erheben nach einem Hebesatz von															Gewogener Durchschnitts- hebesatz	
	ins- ge- sam	die die Steuer er- heben	91 bis 100	101 bis 110	111 bis 120	121 bis 130	131 bis 140	141 bis 150	151 bis 160	161 bis 170	171 bis 180	181 bis 190	191 bis 200	201 bis 225	226 bis 250	251 bis 275	276 bis 300		301 bis 350
			%																
Grundsteuer A																			
Kreisfreie Stadt mit 100 000 bis unter 200 000 Einw.	1	1	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	130,0
Kreisangehörige Gemeinden m. Einw.	7	7	-	-	-	3	2	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	137,7
20 000 bis unter 50 000	10	10	-	-	-	3	4	2	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	138,6
10 000 bis unter 20 000	30	30	-	-	-	10	6	13	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	140,0
5 000 bis unter 10 000	37	37	-	-	1	11	7	9	5	-	2	-	-	-	-	-	-	-	146,4
3 000 bis unter 5 000	36	36	-	-	-	8	5	10	10	3	-	-	-	-	-	-	-	-	150,0
2 000 bis unter 3 000	76	76	-	-	-	18	14	24	18	1	-	-	-	-	-	-	-	-	145,0
1 000 bis unter 2 000	150	150	-	-	-	15	36	44	43	-	2	-	2	6	-	-	-	-	154,9
weniger als 1 000	346	346	2	-	1	68	74	104	77	1	8	-	4	6	-	-	-	-	147,0
Kreisangehörige Gemeinden zusammen	347	347	2	-	1	69	74	104	77	1	8	-	4	6	-	-	-	-	146,8
Gemeinden insgesamt																			
Grundsteuer B																			
Kreisfreie Stadt mit 100 000 bis unter 200 000 Einw.	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	180,0
Kreisangehörige Gemeinden m. Einw.	7	7	-	-	-	-	-	-	4	-	-	2	1	-	-	-	-	-	179,3
20 000 bis unter 50 000	10	10	-	-	-	-	-	-	4	2	2	2	-	-	-	-	-	-	171,7
10 000 bis unter 20 000	30	30	-	-	-	-	-	-	18	8	4	-	-	-	-	-	-	-	165,1
5 000 bis unter 10 000	37	37	-	-	-	-	-	-	18	4	5	1	7	1	-	-	-	-	166,2
3 000 bis unter 5 000	36	36	-	-	-	-	-	-	17	2	7	9	1	-	-	-	-	-	173,1
2 000 bis unter 3 000	76	76	-	-	-	-	-	-	30	13	11	3	15	4	-	-	-	-	175,0
1 000 bis unter 2 000	150	150	-	-	1	-	-	-	47	18	22	3	30	6	-	-	-	-	183,6
weniger als 1 000	346	346	-	1	1	-	-	-	138	47	51	11	62	6	-	-	-	-	173,2
Kreisangehörige Gemeinden zusammen	347	347	-	1	1	-	-	-	138	47	52	11	62	6	-	-	-	-	174,7
Gemeinden insgesamt																			
Gewerbesteuer																			
Kreisfreie Stadt mit 100 000 bis unter 200 000 Einw.	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	300,0
Kreisangehörige Gemeinden m. Einw.	7	7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	292,2
20 000 bis unter 50 000	10	10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	291,1
10 000 bis unter 20 000	30	30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	286,1
5 000 bis unter 10 000	37	37	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	277,0
3 000 bis unter 5 000	36	36	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	283,8
2 000 bis unter 3 000	76	76	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	286,8
1 000 bis unter 2 000	150	150	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	283,8
weniger als 1 000	346	346	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-	-	-	-	289,2
Kreisangehörige Gemeinden zusammen	347	347	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-	-	-	-	291,8
Gemeinden insgesamt																			

1) Zuordnung nach der Einwohnerzahl vom 30. Juni 1965 und dem Gebietsstand vom 31. Dezember 1965

Streuung der Gewerbesteuerhebesätze nach Ländern
1965

Lfd. Nr.	Land	Gemeinden die Steuer erheben	Hebesatzgruppe von . . . bis . . . %							
			51 bis 100	101 bis 150	151 bis 200	201 bis 250	251 bis 300	301 bis 350	351 und mehr	
1	Schleswig-Holstein	1 365	—	4	23	376	889	67	6	
2	Niedersachsen	4 130	—	23	205	1 914	1 824	128	36	
3	Nordrhein - Westfalen	2 118	2	17	24	1 446	629	—	—	
4	Hessen	2 503	2	5	224	1 288	804	173	7	
5	Rheinland - Pfalz	2 338	1	1	7	32	2 195	59	43	
6	Baden - Württemberg	3 377	3	3	8	38	3 010	282	33	
7	Bayern	7 040	1	5	97	2 202	3 410	726	599	
8	Saarland	347	—	—	—	2	335	10	—	
9	Hamburg	—	—	—	—	—	—	—	—	
10	Bremen	—	—	—	—	—	—	—	—	
11	Berlin (West)	—	—	—	—	—	—	—	—	
	Bundesgebiet	23 218	9	58	588	7 298	13 096	1 445	724	
in %										
1	Schleswig-Holstein	100,0	—	0,3	1,7	27,6	65,1	4,9	0,4	
2	Niedersachsen	100,0	—	0,6	5,0	46,3	44,2	3,1	0,8	
3	Nordrhein - Westfalen	100,0	0,1	0,8	1,1	68,3	29,7	—	—	
4	Hessen	100,0	0,1	0,2	8,9	51,5	32,1	6,9	0,3	
5	Rheinland - Pfalz	100,0	0,0	0,0	0,3	1,4	94,0	2,5	1,8	
6	Baden - Württemberg	100,0	0,1	0,1	0,2	1,1	89,1	8,4	1,0	
7	Bayern	100,0	0,0	0,1	1,4	31,3	48,4	10,3	8,5	
8	Saarland	100,0	—	—	—	0,6	96,5	2,9	—	
9	Hamburg	—	—	—	—	—	—	—	—	
10	Bremen	—	—	—	—	—	—	—	—	
11	Berlin (West)	—	—	—	—	—	—	—	—	
	Bundesgebiet	100,0	0,0	0,3	2,5	31,5	56,4	6,2	3,1	

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie L 9/1, 1965.

**Einnahmen ¹⁾ der Kommunalverwaltungen aus allgemeinen Finanzzuweisungen
nach Arten, Körperschaften und Kreisen von 1963 bis 1965**

Art der Finanzzuweisung Körperschaft Kreis	1963			1964			1965		
	1 000 DM	%	DM je Ein- wohner	1 000 DM	%	DM je Ein- wohner	1 000 DM	%	DM je Ein- wohner
nach Arten									
Schlüsselzuweisungen	120 701	96,3	109	124 084	95,3	112	128 222	96,3	114
Bedarfszuweisungen	3 541	2,8	3	5 085	3,9	5	3 891	2,9	3
Sonst. allgemeine Finanzzuweisungen ²⁾	1 100	0,9	10	1 000	0,8	1	1 000	0,8	1
Insgesamt	125 342	100,0	114	130 169	100,0	117	133 113	100,0	118
nach Körperschaften									
Kreisangehörige Gemeinden	108 811	86,8	112	111 951	86,0	114	115 565	86,8	117
Stadt Saarbrücken	7 769	6,2	58	8 745	6,7	66	7 227	5,4	54
Ämter	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landkreise	8 762	7,0	9	9 473	7,3	10	10 321	7,8	10
Insgesamt	125 342	100,0	114	130 169	100,0	117	133 113	100,0	118
nach Kreisen									
Saarbrücken Stadt	7 769	6,2	58	8 745	6,7	66	7 227	5,4	54
Homburg	7 286	5,8	96	8 260	6,3	107	8 191	6,2	105
Merzig-Wadern	13 747	11,0	145	14 620	11,2	152	15 608	11,7	160
Ottweiler	20 039	16,0	119	20 058	15,4	118	22 275	16,7	130
Saarbrücken-Land	28 270	22,5	106	30 431	23,4	114	31 080	23,4	115
Saarlouis	24 288	19,4	124	24 920	19,2	126	25 310	19,0	127
St. Ingbert	9 266	7,4	118	8 046	6,2	102	8 195	6,2	102
St. Wendel	14 576	11,7	162	15 090	11,6	164	15 227	11,4	164
Insgesamt	125 342	100,0	114	130 169	100,0	117	133 113	100,0	118

1) Nach der Kassenstatistik. — 2) Einschliesslich Warndtkohlenabgabe.

**Kommunale Bauinvestitionen ¹⁾ nach Arten und Kreisen
von 1960 bis 1965 ²⁾**

Art der Bauinvestitionen	Saarbrücken Stadt		Homburg		Merzig-Wadern		Ottweiler		Saarbrücken-Land		Saarlouis		St. Ingbert		St. Wendel		Insgesamt	
	1 000 DM	%	1 000 DM	%	1 000 DM	%	1 000 DM	%	1 000 DM	%	1 000 DM	%	1 000 DM	%	1 000 DM	%	1 000 DM	%
Schulbau	32 994	31,0	6 802	6,4	4 590	4,3	8 125	7,6	28 885	27,1	13 215	12,4	7 724	7,3	4 160	3,9	106 494	100,0
Krankenhäuser usw.	27 916	43,7	—	—	13 206	20,7	4 420	6,9	909	1,4	6 905	10,8	10 451	16,4	48	0,1	63 856	100,0
Wohnungsbau (ohne Zuschüsse und Darlehen)	13 860	35,5	324	0,8	88	0,2	5 337	13,7	15 620	40,0	1 645	4,2	565	1,5	1 585	4,1	39 026	100,0
Strassenbau	92 686	56,0	8 243	5,0	4 813	2,9	10 069	6,1	31 170	18,8	9 782	5,9	6 072	3,7	2 718	1,6	165 554	100,0
Stadtentwässerung	11 736	20,7	4 550	8,0	2 388	4,2	9 549	16,8	16 295	28,7	9 037	15,9	2 095	3,7	1 098	2,0	56 747	100,0
Sonstige öffentliche Einrichtungen	19 362	35,5	1 955	3,6	668	1,2	8 241	15,1	13 664	25,1	7 201	13,2	1 791	3,3	1 645	3,0	54 528	100,0
Sonstige Verwaltungszweige (ohne wirtschaftliche Unternehmen ³⁾)	8 158	17,6	1 175	2,6	3 658	7,9	11 113	24,0	9 338	20,2	8 599	18,6	1 371	3,0	2 828	6,1	46 241	100,0
Wirtschaftliche Unternehmen ⁴⁾ (ohne Darlehen an Eigenbetriebe)	4 710	78,5	—	—	2	0	2	0	623	10,4	516	8,6	—	—	152	2,5	6 004	100,0
Zuschüsse und Darlehen für Wohnungsbau ⁵⁾ (einschliesslich Beteiligungen)	819	17,6	403	8,6	67	1,4	501	10,8	1 064	22,9	1 660	35,7	115	2,5	24	0,5	4 654	100,0
Darlehen an Eigenbetriebe für Bauinvestitionen	9 307	30,0	9 232	29,7	—	—	3 106	10,0	8 613	27,8	43	0,1	500	1,6	245	0,8	31 045	100,0
Insgesamt	221 549	38,6	32 685	5,7	29 481	5,1	60 464	10,5	126 181	22,0	58 603	10,2	30 684	5,4	14 501	2,5	574 149	100,0

¹⁾ Einschliesslich Wohnbaumittel. — ²⁾ Ohne die Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnern und ohne Ämter. — ³⁾ 1960 und 1961 einschliesslich je 250 000 DM für Trümmerbeseitigung. — ⁴⁾ Soweit in der Rechnung der Gemeinden (Gv.) nachgewiesen. — ⁵⁾ Nicht an Gebietskörperschaften.

Kommunale Bauinvestitionen ¹⁾ nach Arten und Gemeindegrößenklassen ²⁾
1965

Art der Bauinvestitionen	Gemeinden mit			
	10 000 bis unter 20 000 Einwohnern	20 000 bis unter 50 000 Einwohnern	50 000 und mehr Einwohnern	10 000 und mehr Einwohnern zusammen
	1 000 DM			
Schulbau	6 023	5 345	7 175	18 543
Krankenhäuser usw.	—	129	6 985	7 114
Wohnungsbau (ohne Zuschüsse und Darlehen)	916	1 585	400	2 907
Strassenbau	5 284	9 174	10 982	25 440
Stadtentwässerung	3 947	4 390	2 322	10 665
Sonstige öffentliche Einrichtungen	1 950	4 645	5 207	11 802
Sonstige Verwaltungszweige; (ohne wirtschaftliche Unternehmen)	743	5 947	1 058	7 748
Wirtschaftliche Unternehmen ³⁾ (ohne Darlehen an Eigenbetriebe)	272	—	165	437
Zuschüsse für Wohnungsbau ⁴⁾	51	—	—	51
Darlehen für Wohnungsbau ⁴⁾ (einschliesslich Beteiligungen)	128	249	170	547
Darlehen an Eigenbetriebe für Bauinvestitionen	450	3 188	—	3 638
Insgesamt	19 764	34 659	34 471	88 893
DM je Einwohner	160	145	257	179
	%			
Schulbau	30,5	15,4	20,8	20,8
Krankenhäuser usw.	—	0,4	20,3	8,0
Wohnungsbau (ohne Zuschüsse und Darlehen)	4,6	4,6	1,2	3,3
Strassenbau	26,7	26,5	31,8	28,6
Stadtentwässerung	20,0	12,7	6,7	12,0
Sonstige öffentliche Einrichtungen	9,9	13,4	15,1	13,3
Sonstige Verwaltungszweige; (ohne wirtschaftliche Unternehmen)	3,7	17,1	3,1	8,7
Wirtschaftliche Unternehmen ³⁾ (ohne Darlehen an Eigenbetriebe)	1,4	—	0,5	0,5
Zuschüsse für Wohnungsbau ⁴⁾	0,3	—	—	0,1
Darlehen für Wohnungsbau ⁴⁾ (einschliesslich Beteiligungen)	0,6	0,7	0,5	0,6
Darlehen an Eigenbetriebe für Bauinvestitionen	2,3	9,2	—	4,1
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0

1) Einschliesslich Wohnbaumittel. — 2) Ohne Gemeindeverbände. — 3) Soweit in der Rechnung der Gemeinden nachgewiesen. — 4) Nicht an Gebietskörperschaften.

Stand und Bewegung der kommunalen Schulden ¹⁾ nach Arten und Kreisen ²⁾
1965

Art der Schulden	Scarbrücken Stadt		Homburg		Merzig-Wadern		Ottweiler		Scarbrücken-Land		Saarlouis		St. Ingbert		St. Wendel		Zusammen	
	1 000 DM	%	1 000 DM	%	1 000 DM	%	1 000 DM	%	1 000 DM	%	1 000 DM	%	1 000 DM	%	1 000 DM	%	1 000 DM	%
a) Stand am 1. 1. 1965 ³⁾																		
Kreditmarktschulden	102 748	79,0	13 298	69,1	6 000	64,5	35 293	72,1	37 079	59,7	15 308	50,6	15 019	87,0	3 211	55,0	227 957	70,6
Schulden aus öffentlichen Sondermitteln	—	—	60	0,3	118	1,3	986	2,0	268	0,4	109	0,4	—	—	—	—	1 541	0,5
Schulden aus Mitteln von Gebietskörpersch. darunter: Wohnbalkredite vom Staat	27 285	21,0	5 886	30,6	3 174	34,2	12 653	25,9	24 831	39,9	14 851	49,0	2 235	13,0	2 631	45,0	93 546	28,9
	21 228	16,3	4 385	22,8	1 635	17,7	7 831	16,0	20 368	32,8	12 047	39,8	1 747	10,1	1 450	24,8	70 690	21,9
Insgesamt	130 033	100,0	19 244	100,0	9 291	100,0	48 932	100,0	62 179	100,0	30 268	100,0	17 254	100,0	5 842	100,0	323 044	100,0
b) Schuldenaufnahmen																		
Kreditmarktschulden	26 500	99,0	2 180	99,6	2 541	100,0	4 862	100,0	10 789	88,8	6 750	100,0	2 696	100,0	2 041	95,7	58 358	97,1
Schulden aus öffentlichen Sondermitteln	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schulden aus Mitteln von Gebietskörpersch. darunter: Wohnbalkredite vom Staat	270	1,0	8	0,4	—	—	—	—	1 357	11,2	—	—	—	—	91	4,3	1 726	2,9
	270	1,0	—	—	—	—	—	—	912	7,5	—	—	—	—	91	4,3	1 273	2,1
Insgesamt	26 770	100,0	2 188	100,0	2 541	100,0	4 862	100,0	12 146	100,0	6 750	100,0	2 696	100,0	2 132	100,0	60 084	100,0
c) Tilgungen																		
Kreditmarktschulden	3 249	68,5	592	63,3	416	76,3	1 282	49,2	1 823	51,0	701	55,3	844	85,7	185	70,3	9 091	60,9
Schulden aus öffentlichen Sondermitteln	—	—	2	0,2	15	2,7	113	4,3	15	0,4	8	0,6	—	—	—	—	153	1,0
Schulden aus Mitteln von Gebietskörpersch. darunter: Wohnbalkredite vom Staat	1 495	31,5	341	36,5	115	21,0	1 212	46,5	1 740	48,6	559	44,1	141	14,3	78	29,7	5 681	38,1
	549	11,6	105	11,2	43	7,9	763	29,3	1 222	34,2	310	24,4	68	6,9	36	13,7	3 096	20,7
Insgesamt	4 744	100,0	936	100,0	545	100,0	2 606	100,0	3 577	100,0	1 268	100,0	986	100,0	263	100,0	14 926	100,0
d) Stand am 31. 12. 1965																		
Kreditmarktschulden	126 000	82,9	14 886	72,6	8 125	72,0	38 873	75,9	46 046	65,1	21 357	59,7	16 870	89,0	5 067	65,7	277 224	75,3
Schulden aus öffentlichen Sondermitteln	—	—	57	0,3	103	0,9	874	1,7	253	0,4	101	0,3	—	—	—	—	1 388	0,4
Schulden aus Mitteln von Gebietskörpersch. darunter: Wohnbalkredite vom Staat	26 059	17,1	5 553	27,1	3 059	27,1	11 442	22,4	24 449	34,5	14 292	40,0	2 094	11,0	2 645	34,3	89 591	24,3
	20 948	13,8	4 280	20,9	1 591	14,1	7 068	13,6	20 059	28,4	11 737	32,8	1 678	8,8	1 505	19,5	68 867	18,7
Insgesamt	152 059	100,0	20 496	100,0	11 287	100,0	51 188	100,0	70 747	100,0	35 750	100,0	18 964	100,0	7 712	100,0	368 203	100,0
DM je Einwohner	1 133		262		116		299		262		179		237		83		328	

¹⁾ Nach dem 20. 11. 1947 aufgenommene Inlandschulden. —²⁾ Ohne die Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnern und ohne Amtler. —³⁾ Abweichungen von früheren Angaben infolge Berichtigungen.

Stand und Bewegung der kommunalen Schulden 1) nach Arten, Körperschaften und Gemeindegrößenklassen 2)
1965

Art der Schulden	Kreisangehörige Gemeinden mit.....						Landkreise		Zusammen			
	10 000 bis unter 20 000 Einwohner		20 000 bis unter 50 000 Einwohnern		10 000 und mehr Einwohnern		Stadtkreise		Landkreise			
	1 000 DM	%	1 000 DM	%	1 000 DM	%	1 000 DM	%	1 000 DM	%		
a) Stand am 1. 1. 1965 3)												
Kreditmarktschulden	24 513	52,6	86 593	66,0	111 106	62,5	102 748	79,0	14 103	92,3	227 957	70,6
Schulden aus öffentlichen Sondermitteln	288	0,6	1 253	1,0	1 541	0,9	—	—	—	—	1 541	0,5
Schulden aus Mitteln von Gebietskörpersch.	21 828	46,8	43 257	33,0	65 085	36,6	27 285	21,0	1 176	7,7	93 546	28,9
darunter: Wohnbalkredite vom Staat	15 286	32,8	33 909	25,9	49 195	27,7	21 228	16,3	267	1,7	70 690	21,9
Insgesamt	46 629	100,0	131 102	100,0	177 731	100,0	130 033	100,0	15 279	100,0	323 044	100,0
b) Schuldenaufnahmen												
Kreditmarktschulden	10 398	89,0	18 021	99,1	28 419	95,1	26 500	99,0	3 439	100,0	58 358	97,1
Schulden aus öffentlichen Sondermitteln	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schulden aus Mitteln von Gebietskörpersch.	1 288	11,0	168	0,9	1 456	4,9	270	1,0	—	—	1 726	2,9
darunter: Wohnbalkredite vom Staat	843	7,2	160	0,9	1 003	3,4	270	1,0	—	—	1 273	2,1
Insgesamt	11 686	100,0	18 189	100,0	29 876	100,0	26 770	100,0	3 439	100,0	60 084	100,0
c) Tilgungen												
Kreditmarktschulden	1 317	47,0	4 103	59,9	5 421	56,2	3 249	68,5	422	79,6	9 091	60,9
Schulden aus öffentlichen Sondermitteln	36	1,3	118	1,7	153	1,6	—	—	—	—	153	1,0
Schulden aus Mitteln von Gebietskörpersch.	1 447	51,7	2 631	38,4	4 077	42,2	1 495	31,5	108	20,4	5 681	38,1
darunter: Wohnbalkredite vom Staat	1 017	36,3	1 521	22,2	2 537	26,3	549	11,6	9	0,2	3 096	20,7
Insgesamt	2 800	100,0	6 852	100,0	9 651	100,0	4 744	100,0	530	100,0	14 926	100,0
d) Stand am 31. 12. 1965												
Kreditmarktschulden	33 594	60,5	100 510	70,6	134 104	67,7	126 000	82,9	17 120	94,1	277 224	75,3
Schulden aus öffentlichen Sondermitteln	252	0,5	1 135	0,8	1 388	0,7	—	—	—	—	1 388	0,4
Schulden aus Mitteln von Gebietskörpersch.	21 669	39,0	40 794	28,6	62 464	31,6	25 059	17,1	1 068	5,9	89 591	24,3
darunter: Wohnbalkredite vom Staat	15 113	27,2	32 548	22,9	47 661	24,1	20 948	13,8	258	1,4	68 867	18,7
Insgesamt	55 516	100,0	142 440	100,0	197 956	100,0	152 059	100,0	18 188	100,0	368 203	100,0
DM je Einwohner	449		594		545		1 133		18		328	

1) Nach dem 20. 11. 1947 aufgenommene Inlandschulden. — 2) Ohne die Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnern und ohne Xänter. — 3) Abweichungen von früheren Angaben infolge Berichtigung.